

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2009  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2009**

**Gemeinde Kall**

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2009  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2009**

**Gemeinde Kall**

**WIROG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bonn

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
<b>I. Lage der Gemeinde</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>II. Unregelmäßigkeiten</b>	6
Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	11
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
<b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	15
<b>I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers</b>	15
<b>II. Schlussbemerkung</b>	17

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2009
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
Anlage 4	Anhang zum 31. Dezember 2009
Anlage 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002
Anlagenband I	Teilergebnisrechnungen vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
Anlagenband II	Teilfinanzrechnungen vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

## Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
&	und
§	Paragraph
Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
ff.	folgende [Seiten]
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsrecht
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
i. V. m.	In Verbindung mit
kurzfr.	kurzfristig
L+L	Lieferungen und Leistungen
langfr.	langfristig
Mio	Million(en)
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
Str.	Straße
T	Tausend
z. B.	zum Beispiel

## A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

### **Gemeinde Kall**

- im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt -

hat uns auf Grundlage eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 29. November 2011 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der §§ 101 i.V.m. 103 Abs. 5 GO NRW sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Fachgutachten, Stellungnahmen, Prüfungsstandards (IDW-PS) bzw. Entwürfe für Prüfungsstandards (IDW-EPS).

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandard über die „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730 n.F.).

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gemeinde, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten gegenüber uns gelten sollen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002“ maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Lage der Gemeinde

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Bürgermeister der Gemeinde Kall macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der Gemeinde:

- Das noch positive Bild der Haushaltsdaten aus der Eröffnungsbilanz wird durch die enormen Schwankungen der laufenden kommunalen Haushaltswirtschaft der Jahre 2009 bis 2011, insbesondere durch die sich voll entfaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise negativ beeinflusst.
- Bezogen auf die Eröffnungsbilanzsumme macht das Anlagevermögen 96,80 % und bezogen auf die Schlussbilanzsumme 96,13 % aus, was eine geringe Minderung von 0,67 %-Punkten ausmacht. Dies macht deutlich, dass die Gemeinde ein anlagenintensives Vermögen besitzt. Im interkommunalen Vergleich liegt die Anlagenintensität zwischen 88 % und 100 % bei einem Mittelwert von 96 %.
- Die Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital ohne Rückstellungen) am Gesamtkapital lag zum 01.01.2009 bei 18,70 % und zum Schlussbilanzstichtag bei 21,55 %, was eine Erhöhung von 2,85 %-Punkten ausmacht, die in erster Linie auf die vorübergehende Inanspruchnahme zinsgünstiger Kassenkredite zurückzuführen ist.
- Die Infrastrukturquote der Gemeinde Kall beträgt zum Schlussbilanzstichtag 62,76 % und lag zum Eröffnungsbilanzstichtag bei 60,52 %, was einer Erhöhung um 2,24 %-Punkten entspricht.
- Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Kall (inkl. der Ausgleichsrücklage) beträgt 26,02 % und belegt, in welchem Maße das Vermögen der Gemeinde durch eigenes Kapital finanziert ist.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten machten insgesamt 42,10 % der Bilanzsumme aus. Insofern ergibt sich eine relativ hohe Eigenkapitalquote II zum 31. Dezember 2009 von 67,86 %.

- Da die Anlagendeckung II zum Schlussbilanzstichtag bei 84,86 % liegt, zeigt sich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig gedeckt ist mit langfristigem Fremdkapital, Sonderposten und Eigenkapital. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde Kall über dem Mittelwert von 93,6 % bei einer Bandbreite von 65,3 % und 118,2 %.
- In der Schlussbilanz der Gemeinde Kall beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 5,77 %. Zum Eröffnungsbilanzstichtag lag die Quote bei 1,67 %. Die Erhöhung der Quote resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von rd. 3,5 Mio. EUR.
- Die Hauptsteuererträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Grundsteuer B machen mehr als 40 % der gesamten ordentlichen Erträge aus. Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 1.742.885,00 EUR und damit 44,10 % der gesamten Zuwendungen und Umlagen.
- Die Hebesätze der Gemeinde Kall betragen bei der Grundsteuer A 260 %, der Grundsteuer B 376 % und der Gewerbesteuer 398 %. Die Steuersätze liegen vergleichsweise niedrig und unterhalb des Durchschnittssatzes in NRW und im Regierungsbezirk. Im kreisweiten Vergleich liegen die Hebesätze in 2009 bis auf die Grundsteuer A bei allen Kommunen höher.
- Die Aufwendungen setzten sich hingegen im Schnitt zu 69 % aus Transferaufwendungen und Personalkosten zusammen.
- Alleine die Kreisumlage und die Umlagen an die Versorger bilden hierbei ungefähr fast die Hälfte (43 %) aller Aufwendungen.
- Im Jahr 2009 waren die ordentlichen Aufwendungen um 897.653,82 EUR niedriger als noch bei der Planung erwartet. Dies ist vor allem auf Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden zurückzuführen. Zudem wurde eine Sanierungsmaßnahme, die sich umfangreicher als geplant herausstellte, im Jahr 2009 nicht durchgeführt und im Jahr 2010 als investive Maßnahme neu geplant.
- Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag 2.331.283,70 EUR.

- Im Plan-Ist-Vergleich sind die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere auf die geringeren Gewerbesteuererträge i.H.v. rd. -1,525 Mio. EUR und Einkommensteuererträge i.H.v. rd. - 215.000 EUR zurückzuführen.
- Die im Vergleich zum Planansatz geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insbesondere durch die noch nicht ausgeführten Sanierung der Hauptschulturnhalle und die ebenfalls noch nicht zur Ausführung gelangte Aufforstung von Ausgleichsflächen.
- Der Aufwandsdeckungsgrad beläuft sich auf rd. 92,5 %. Die Kennzahl zeigt, dass bereits das ordentliche Ergebnis in 2009 sich negativ darstellt, und dieses damit einen entscheidenden Anteil am Jahresfehlbetrag hat.
- Die Drittfinanzierungsquote beträgt 50,94 %.
- Die Zinslastquote beträgt 3,92 % und wird in der Zukunft aufgrund zusätzlichen Fremdmittelbedarfs tendenziell ansteigen.
- Die Transferaufwandsquote beträgt 42,68 %. An dieser Kennzahl wird deutlich, dass die Gemeinde bald die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen als Transferzahlungen an Zweckverbandsumlagen, Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leisten muss, und diese somit nur bedingt oder gar nicht beeinflussen kann.
- Die Ausgaben der Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit konnten nur durch Aufnahme weiterer Fremdmittel finanziert werden. In der Folge haben zusätzliche Fremdmittel auch höhere Finanzierungskosten zur Folge.
- Insgesamt wurden für Baumaßnahmen 6.207.342,96 EUR investiert, sodass alleine diese Auszahlungen einen Anteil von rund 73 % an den gesamten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten darstellen.
- Der Unterschied zwischen den Planansätzen im Investitionsbereich sind im Wesentlichen aufgrund erst späterer Ausführung und Fortführung von Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen.

- Zusammenfassend kann die aktuelle Lage unter Berücksichtigung der Entwicklungen bis zur endgültigen Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2009 als finanziell angespannt und schwierig bezeichnet werden.
- Das Jahr 2010 schließt vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses voraussichtlich mit einem Minus von rd. 160.000,- EUR ab. Im Jahr 2011 wird mit einem Defizit von 760.000,- EUR gerechnet.
- Für das Jahr 2012 wird mit einem Defizit von rd. 2,0 Mio. EUR gerechnet, sodass bereits in 2012 rd. 1,0 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss. Im Jahr 2013 wird mit einem Defizit von rd. 1,38 Mio. EUR geplant, das ebenfalls vollständig aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss.
- Die Gesamterträge und –aufwendungen nach dem vorliegenden und genehmigten Planwerk 2013 sieht für die Folgejahre weitere Fehlbeträge von 911.551 EUR in 2014, 723.466 EUR in 2015 und 564.599 EUR in 2016 vor.
- Der voraussichtliche Verbrauch der Allgemeinen Rücklage führt dazu, dass die Gemeinde Kall nach spätestens 18 bis 20 Jahren ein negatives Eigenkapital ausweisen wird.
- Den Spielraum für zusätzliche Einnahmemöglichkeiten und weitere Kostensenkungspotentiale sieht die Verwaltungsleitung als begrenzt an.
- Betrachtet man die Ertragsseite, besteht eine gewisse Abhängigkeit von einigen wenigen „großen“ Gewerbesteuerzahlern, die alleine mindestens 50 % der Gewerbesteuererträge aufbringen.
- Risiken ergeben sich nach wie vor durch Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinde und deren unzureichende Kostenerstattung durch die übergeordneten Behörden.
- Mit der Überprüfung aller gemeindeeigenen Objekte und deren energetischen Sanierung im Rahmen des zwischenzeitlich von der Gemeinde Kall erstellten Energieleitbildes und Klimaschutzkonzeptes erwartet die Verwaltungsleitung, dass eine spürbare Optimierung und damit Senkung der Bewirtschaftungs- und Energiekosten einhergeht.

- Weitere Chancen sieht die Verwaltungsleitung durch die interkommunale Zusammenarbeit, die im Bereich Ordnungswesen und anschließend im Bereich Soziales in 2012/2013 konkret umgesetzt wurde. Hierdurch wird kurz- und mittelfristig auch eine Personalkostensenkung erwartet.
- Bezüglich der Infrastruktur der Gemeinde Kall wurden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.
- Im Gewerbegebiet und der noch in Planung befindlichen Erweiterung kann die Gemeinde Kall kurz- und mittelfristig voll erschlossene und sofort bebaubare gewerbliche Flächen anbieten. Hinzu kommen die Planungen zur Ansiedlung von Kleingewerbe und Betrieben im Bereich der Außenorte in kleinerem Umfang.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gemeinde für zutreffend. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, die diese Aussagen in Frage stellen.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 ist entgegen § 95 GO NRW nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem jeweiligen Ende des Haushaltjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet worden.

Entgegen § 96 GO NRW hat der Rat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nicht bis zum Ende des nächstfolgenden Haushaltsjahres durch Beschluss festgestellt.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und der weiteren vorgenannten Unterlagen sowie des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Richtigkeit der uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten gemeinderechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Die Einhaltung sonstiger Vorschriften unterlag der Prüfung nur insoweit, als sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Die Einhaltung der Vorschriften der Wirtschafts- und Haushaltsführung, die nicht die Rechnungslegung betreffen, ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war ebenso wenig Gegenstand unserer Abschlussprüfung wie die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind.

Die Hauptprüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2012 bis Oktober 2013 in den Geschäftsräumen der Gemeinde in Kall sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in dem Monat Oktober 2013 in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Inventur, Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vertreters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Nach unserer Auffassung bildet die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Dezember 2011 versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009.

Unsere Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entwickelt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zugrunde. Bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vergleichen mit Vorjahreswerten bzw. mit fortgeschriebenen Planansätzen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Gemeindevertretern und den uns benannten Auskunftspersonen bereitwillig erbracht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Daneben wurden von ausgewählten Kreditoren und Debitoren Saldenbestätigungen eingeholt.

Von Banken, mit denen die Gemeinde im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, lagen uns Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte vor.

Für unsere Beurteilung der Pensionsrückstellung haben wir eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinische Versorgungskassen, Köln, als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Rechnungen und Bankauszüge.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister der Gemeinde in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

- D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**
- 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gemeinde.

Der Jahresabschluss wurde durch die Gemeinde Kall selbst unter Verwendung der Software KIRP der Firma KIRP GmbH, Köln, der Erfassungs- und Bewertungssoftware Gisma der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KdVZ) Rhein-Erft-Rur, sowie der Software INGRADA web der Firma Softplan Informatik GmbH, Wettenberg, vorgenommen.

Die laufende Buchführung wurde bis 2010 durch die Gemeinde unter Verwendung der Software KIRP der Firma KIRP GmbH, Köln vorgenommen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt die Buchführung, sowie auch die Anlagenbuchhaltung und die Haushaltsplanung unter Verwendung der Software newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting GmbH, Ulm.

Im Berichtsjahr entsprach die Buchführung nach unseren Feststellungen nicht durchgängig den Anforderungen an die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach Ausscheiden des für die Finanzbuchhaltung zuständigen Mitarbeiters im zweiten Quartal des Jahres 2012 bestanden erhebliche Rückstände betreffend Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2009. Mit einer personellen Umstrukturierung und einer Neueinstellung im Bereich der Finanzbuchhaltung und Kassenwesen wurde der Mangel behoben.

Nach der in diesem Abschnitt dargestellten Mängelbeseitigung ermöglichen die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist entsprechend dem haushaltsrechtlichen NKF-Kontenrahmen ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Mit dieser Einschränkung ist die Buchführung nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren geprüften Unterlagen ermöglichen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

## **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr der Gemeinde Kall entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und deren Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die maßgebenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW, GemHVO NRW sowie des Handelsrechts wurden eingehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 95 GO NRW i. V. m. § 48 GemHVO NRW notwendigen Angaben sind nach unseren Feststellungen zutreffend und vollständig enthalten.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.

Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die §§ 95 GO NRW, 37 GemHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis-, und Finanzrechnung, deren Teilrechnungen und dem Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gemeinde im Anhang (Anlage 4 zu diesem Bericht).

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Kall zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Jahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 6) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Kall

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kall für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bonn, den 29. November 2013

**WIROG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hans-Josef Grund  
Wirtschaftsprüfer



Daniel Hübner  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2009

**Schlussbilanz zum 31.12.2009**  
**Gemeinde Kall**

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Passiva	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	110.896.679,24 €				A. Eigenkapital	30.016.797,57 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		20.231,00 €			I. Allgemeine Rücklage		26.112.834,61 €	
II. Sachanlagen		107.594.229,00 €			davon zweckg. Deckungsrücklage			464.603,36 €
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			13.366.912,00 €		II. Sonderrücklagen			0,00 €
a) Grundflächen				4.809.696,00 €	III. Ausgleichsrücklage			4.235.246,66 €
b) Ackerland				611.304,00 €	IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-2.331.283,70 €
c) Wald, Forsten				7.516.329,00 €	B. Sonderposten	48.569.529,09 €		
d) Sonstige unbebaute Grundstücke				429.583,00 €	I. Zuwendungen			32.150.983,00 €
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			18.159.322,00 €		II. Beiträge			14.996.242,00 €
a) Kindertageseinrichtungen				2.653.517,00 €	III. Gebührenaussgleich			300.183,09 €
b) Schulen				9.911.248,00 €	IV. sonstige Sonderposten			1.122.121,00 €
c) Wohnbauten				789.020,00 €	C. Rückstellungen	10.336.712,39 €		
d) Sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden				4.805.537,00 €	I. Pensionsrückstellungen			8.589.798,00 €
3. Infrastrukturvermögen			72.395.083,00 €		II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgen von Deponien			0,00 €
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				5.846.101,00 €	III. Instandhaltungsrückstellungen			965.458,73 €
b) Brücken und Tunnel				1.028.836,00 €	IV. Sonstige Rückstellungen			781.455,66 €
c) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00 €	D. Verbindlichkeiten	24.863.041,35 €		
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				30.030.706,00 €	I. Anleihen			0,00 €
e) Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen				35.489.440,00 €	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			19.739.164,25 €
f) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				0,00 €	1. von verbundenen Unternehmen,			0,00 €
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden			141.801,00 €		2. von Beteiligungen			0,00 €
5. Kunstgegenstände			89,00 €		3. von Sondervermögen			0,00 €
6. Fahrzeuge			866.795,00 €		4. von öffentlichen Bereich			0,00 €
7. Maschinen und technische Anlagen			122.711,00 €		5. vom privaten Kreditmarkt			19.739.164,25 €
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung			651.401,00 €		III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			3.500.000,00 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.890.115,00 €		IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00 €
III. Finanzanlagen		3.282.219,24 €			V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			315.238,40 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00 €		VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			37.477,34 €
2. Beteiligungen			3.189.238,47 €		VII. Sonstige Verbindlichkeiten			1.271.161,36 €
3. Sondervermögen			0,00 €		E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.574.869,41 €		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens			91.530,77 €					
5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00 €					
6. Ausleihungen an Beteiligungen			0,00 €					
7. Ausleihungen an Sondervermögen			0,00 €					
8. Sonstige Ausleihungen			1.450,00 €					
B. Umlaufvermögen	4.398.768,77 €							
I. Vorräte		92.944,26 €						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			92.944,26 €					
2. Geleistete Anzahlungen			0,00 €					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		539.472,68 €						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen			370.046,32 €					
a) Gebühren				19.581,13 €				
b) Beiträge				27.328,17 €				
c) Steuern				132.524,47 €				
d) Forderungen aus Transferleistungen				0,00 €				
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				190.612,55 €				
2. Privatrechtliche Forderungen			94.571,15 €					
a) gegen den privaten Bereich				94.571,15 €				
b) gegen den öffentlichen Bereich				0,00 €				
c) gegen verbundene Unternehmen				0,00 €				
d) gegen Beteiligungen				0,00 €				
e) gegen Sondervermögen				0,00 €				
3. Sonstige Vermögensgegenstände			74.855,21 €					
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 €						
IV. Liquide Mittel		3.766.351,83 €						
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65.501,80 €							
<b>Gesamtsumme</b>	<b>115.360.949,81 €</b>				<b>Gesamtsumme</b>	<b>115.360.949,81 €</b>		

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung vom  
01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Jahresabschluss 2009  
Gesamtergebnisrechnung

	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3 - Sp. 2) 2009
	Steuern und ähnliche Abgaben		10.895.600,00	9.078.077,87	-1.817. 22,13
+	Zuwendungen und allgemeine Umagen		4.529.376,00	3.952.062,37	-577.313,63
+	Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.695.270,00	4.582.109,08	-113.160,92
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		366.770,00	376.477,09	9.707,09
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		393.760,00	1.042.080,66	648.320,66
+	Sonstige ordentliche Erträge		839.300,00	754.953,73	-84.346,27
+	Aktiviert Eigenleistungen		0,00	100.043,89	100.043,89
+/-	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
=	Ordentliche Erträge		21.720.076,00	19.885.804,69	-1.834.271,31
+	Personalaufwendungen		4.925.430,00	4.691.283,78	-234.146,22
+	Versorgungs- aufwendungen		391.000,00	899.300,64	508.300,64
+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.581.816,15	3.331.665,31	-1.250.150,84
+	Bilanzielle Abschreibungen		2.207.160,00	2.481.634,03	274.474,03
+	Transferaufwendungen		9.666.430,00	9.180.249,01	-486.180,99
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen		634.905,00	924.954,56	290.049,56
=	Ordentliche Aufwendungen		22.406.741,15	21.509.087,33	-897.653,82
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-686.665,15	-1.623.282,64	-936.617,49
+	Finanzerträge		60.000,00	136.760,86	76.760,86
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		805.000,00	843.727,73	38.727,73
=	Finanzergebnis		-745.000,00	-706.966,87	38.033,13
=	Ordentliches Jahresergebnis		-1.431.665,15	-2.330.249,51	-898.584,36
+	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	1.034,19	1.034,19
=	Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.034,19	-1.034,19
=	Jahresergebnis		-1.431.665,15	-2.331.283,70	-899.618,55

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung vom  
01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Jahresabschluss 2009  
Gesamtfinanzrechnung

	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergi. Ansatz/Ist (Sp. 3 - Sp. 2) 2009
	Steuern und ähnliche Abgaben		10.895.600,00	9.164.019,80	-1.731.580,20
+	Zuwendungen und allgemeine Umagen		3.399.206,00	3.183.962,14	-215.243,86
+	Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.695.270,00	4.622.532,93	-72.737,07
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		366.770,00	363.508,71	-3.261,29
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		393.760,00	377.534,94	-16.225,06
+	Sonstige Einzahlungen		451.300,00	518.515,87	67.215,87
+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen		60.000,00	137.944,29	77.944,29
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		20.261.906,00	18.368.018,68	-1.893.887,32
+	Personalauszahlungen		4.686.260,00	4.690.540,59	4.280,59
+	Versorgungsauszahlungen		391.000,00	420.515,42	29.515,42
+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.581.170,95	4.020.425,03	-560.745,92
+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		805.000,00	823.107,12	18.107,12
+	Transferauszahlungen		9.663.430,00	9.168.626,15	-494.803,85
+	Sonstige Auszahlungen		616.905,00	502.882,08	-114.022,92
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		20.743.765,95	19.626.096,39	-1.117.669,56
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-481.859,95	-1.258.077,71	-776.217,76
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		9.226.940,35	4.416.474,01	-4.810.466,34
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		595.800,00	56.579,28	-539.220,72
+	Sonstige Investitionseinzahlungen		815.500,00	610.882,42	-204.617,58
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.638.240,35	5.083.935,71	-5.554.304,64

	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3 - Sp. 2) 2009
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		500.000,00	2.478,02	-497.521,98
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		16.010.599,75	6.207.342,96	-9.803.256,79
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		431.550,49	259.550,23	-172.000,26
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	1.200,00	1.200,00
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		21.950,00	0,00	-21.950,00
-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	5.155,00	5.155,00
=	Auszahlungen aus Investitionsätigkeit		16.964.100,24	6.475.726,21	-10.488.374,03
=	Saldo aus Investitionstätigkeit		-6.325.859,89	-1.391.790,50	4.934.069,39
=	Finanzmitteüberschuss/- fehlbetrag		-6.807.719,84	-2.649.868,21	4.157.851,63
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		6.683.573,64	1.001.687,45	-5.681.886,19
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen		490.000,00	457.941,67	-32.058,33
-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	50.757,34	50.757,34
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		6.193.573,64	3.992.988,44	-2.200.585,20
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-614.146,20	1.343.120,23	1.957.266,43
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln		0,00	2.525.088,84	2.525.088,84
+	Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	-101.857,24	-101.857,24
=	Liquide Mittel		-614.146,20	3.766.351,83	4.380.498,03

Finanzmittelbestände übrige Haushalte			
fremde Finanzmittel		HH 100	-95.583,94 BK-Zusch. Kiga
		HH 401	-13.045,23 Sozialhilfahaushalt
		HH 402	-30.573,13 Grundsicherung
		HH 450	37.345,06 Ve-Vo Konto
		Gesamtsumme	-101.857,24

Anlage 4

Anhang zum 31. Dezember 2009

## **Anhang zur Schlussbilanz der Gemeinde Kall zum 31.12.2009**

### **Allgemeine Angaben**

Die Schlussbilanz und der Anhang haben zum Abschlussstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO NRW). Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgt nach dem in § 41 GemHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Entsprechend sind dem Anhang der Schlussbilanz ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Im Anhang werden gemäß § 44 GemHVO NRW zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Bilanzansätze enthalten sämtliche bilanziell auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Kall.

### **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 – 36 GemHVO NRW) und die §§ 41 - 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, wurden die einschlägigen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze zu Grunde gelegt.

Die nach §§ 53 bis 57 GemHVO NRW ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände, Schulden, und Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten (§92 Abs. 3 GO NRW).

Zugänge im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die ihr zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte grundsätzlich linear. Zur Bestimmung der örtlichen festgelegten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt.

Sofern Berichtigungen von Wertansätzen vorgenommen werden, erfolgt dies unter Beachtung der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW.

Die Gemeinde hat für bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für Aufwuchs sowie für bestimmte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO angewendet.

Auf weitere Einzelheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachstehenden ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

## Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stand 31.12.2009

### AKTIVA

#### 1 Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Kall bilanziert unter der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände ausschließlich Softwarelizenzen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Wesentliche Einzelpositionen:			
7113 Softwarelizenz GIS Ingrada Web	8.808,00 €	7.881,00 €	927,00 €
6920 Novell Betriebssystem Server	3.707,13 €	3.310,00 €	397,13 €
Bilanzwert:	22.641,00 €	20.231,00 €	2.410,00 €

Die Minderung i.H.v. 2.410,00 € ergibt die durch die planmäßige Abschreibung.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	13.152.170,44 €	13.366.912,00 €	214.741,56 €

##### 1.2.1.1 Grünflächen

Zu dem Bilanzposten „Grünflächen“ gehören die gemeindlichen Grünflächen in ihren unterschiedlichen Nutzungsformen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern,

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	4.594.954,00 €	4.809.696,00 €	214.742,00 €

Die Erhöhung bei dieser Bilanzposition um 214.742,00 € ergibt sich wie folgt: Zugänge i.H.v. 36.040,00 € aus der Aktivierung der Fläche Am Kreisgarten i.H.v. 23.680,00 €, einer Teilfläche am Bahnhof in Scheven i.H.v. 700,00 €, sowie Einzelflächen auf den Friedhöfen Kall-Heistert und Krekel (1.390,00 € und 6.715,00 €) und einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Scheven (3.555,00 €). Außerdem ist ein Zugang aus der Aktivierung des Aschenplatzes in Kall i.H.v. 218.759,00 € und die Aktivierung von Eigenleistungen i.H.v. 8.501,00 € zu berücksichtigen. Abschreibungen i.H.v. 48.557,00 € sind hiervon in Abzug zu bringen.

#### 1.2.1.2 Ackerland

Unter dem Bilanzposten „Ackerland“ sind die entsprechend landwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Flächen sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde ausgewiesen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	611.304,00 €	611.304,00 €	0,00 €

In dieser Bilanzposition sind keine Änderungen zu verzeichnen.

#### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Dazu gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde. Zu den Anlagen und Aufbauten auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen können das stehende Holzvermögen, sonstige besondere Pflanzen sowie Einfriedungen und Umzäunungen u.a. gehören.

Für den Aufwuchs auf den forstwirtschaftlichen Flächen wurde ein pauschaliertes Festwertverfahren nach § 34 Abs. 2 GemHVO NRW gewählt. Die Bewertung erfolgte durch den Landesbetrieb Forst auf Basis der Daten des Forsteinrichtungswerkes.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	7.516.329,44 €	7.516.329,00 €	0,44 €

#### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dem Bilanzposten „Unbebaute Grundstücke“ ist der Grund und Boden der Gemeinde angesetzt, der im Sinne des Baurechts und des Bewertungsrechts als unbebautes Grundstück anzusehen ist. Ferner werden unter dieser Bilanzposition alle Grundstücke erfasst, die nicht speziell den Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.3 zugeordnet werden können.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	429.583,00 €	429.583,00 €	0,00 €

In dieser Bilanzposition sind keine Änderungen zu verzeichnen.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	18.266.347,00 €	18.159.322,00 €	107.025,00 €

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horten erfasst. Aber auch Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen sowie Kindergärten in Förderschulen mit einem bestimmten Förderschwerpunkt gehören dazu. Das „Schülercafe“ der Hauptschule Kall ist bei der Bewertung der Hauptschule berücksichtigt. Der Kindergarten Sötenich ist nicht im Eigentum der Gemeinde Kall.

Es sind demnach 8 gemeindliche Kindergärten bilanziert:

Kall (Hüttenstraße), Kall (Kallbachstraße), Keldenich, Krekel, Scheven, Sistig, Golbach, Rinnen

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.751.091,00 €	2.653.517,00 €	97.574,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition i.H.v. 97.574,00 € ergibt sich wie folgt:

Neben geringfügigen Zugängen i.H.v. 7.247,00 € handelt es sich um die planmäßige Abschreibung i.H.v. 104.821,00 €.

### 1.2.2.2 Schulen

Unter dem Bilanzposten „Schulen“ werden Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg, Gymnasien usw. bilanziert.

In der Gemeinde Kall wurden folgende Schulen bilanziert:

Hauptschule Kall, Grundschule Kall, Grundschule Sistig

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	9.722.227,00 €	9.911.248,00 €	189.021,00 €

Die Erhöhung bei dieser Bilanzposition i.H.v. 189.201,00 € ergibt sich wie folgt:

Die Zugänge ergeben sich insbesondere aus der Sanierung der Turnhalle der Grundschule Kall i.H.v. 225.037,00 €, der Erneuerung des Schulhofes der Grundschule Kall i.H.v. 46.853,00 € und der Erweiterung der Grundschule Sistig i.H.v. 121.417,00 €, sowie aktivierbaren Eigenleistungen i.H.v. 8.079,00 €. Hiervon sind die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 247.104,00 € in Abzug zu bringen.

### 1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten „Wohnbauten“ sind folgende Objekte bilanziert:

Bahnhofstraße 9, Kall, (ehemalige Gemeindedirektorenwohnung); Schulstraße 9, Sötenich, (Alte Schule Sötenich); Oberstraße 13/15, Golbach, (Alte Schule Golbach); Kirchplatz 1, Sistig; Hüttenstraße 7, Kall ; Siemensring 44, Kall (Obdachlosenunterkunft)

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	822.025,00 €	789.020,00 €	33.005,00 €

Die Minderung ergibt sich durch die planmäßige Abschreibung.

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dazu gehören z.B. Feuerwehrgeräthäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, sonstige Garagen, Bestattungseinrichtungen, Sportstätten, soziale Einrichtungen u.a. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, und oft als Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne bezeichnet werden, sind ebenfalls unter diesem Sammelposten anzusetzen.

Für Leichenhallen wurden die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze aus der Gebührenkalkulation Friedhofswesen übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW).

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	4.971.004,00 €	4.805.537,00 €	165.467,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition i.H.v. 165.467,00 € ergibt sich wie folgt:

Neben den Zugängen i.H.v. 17.024,00 € (Grund und Boden Bahnhof Urft = 2.899,00 €, 2 Buswartehallen in Sötenich 8.596,00 €, Buswartehalle Wahlen 4.380,00 €, Nachaktivierung E-Antrieb Tor FWGH Kall = 1.148,00 €) erfolgte eine Umbuchung aus der Position Anlagen im Bau für das FWGH Kall durch die Sanierung i.H.v. 40.976,00 € und ein Abgang aus Gewinn i.H.v. 48.531,00 €. Außerdem erfolgte die planmäßige Abschreibung i.H.v. 174.936,00 €.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	66.611.646,28 €	72.395.083,00 €	5.783.436,72 €

##### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist gemeindlicher Grund und Boden unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten angesetzt.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	5.845.158,00 €	5.846.101,00 €	943,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition i.H.v. 943,00 € ergibt sich wie folgt:

Zugang durch den Rad- und Gehweg Dottel-Kall i.H.v. 2.040,00 € und Abgang aus Gewinn i.H.v. 1.097,00 €.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dem Bilanzposten „Brücken und Tunnel“ sind alle oberirdischen ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr, zu bilanzieren.

Insgesamt sind 15 Brücken bilanziert und zusätzlich 8 Brücken (Krekeler Bach), die durch die Biologische Station im Kreis Euskirchen errichtet wurden und an die Gemeinde Kall übereignet wurden.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.075.107,00 €	1.028.836,00 €	46.271,00 €
Bilanzwert Brücken Krekeler Bach:	198.336,00 €	194.845,00 €	3.491,00 €
Bilanzwert übrige Brücken:	876.771,00 €	833.991,00 €	42.780,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition i.H.v. 46.271,00 € ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung. Wesentliche Einzelpositionen zu Brückenbauwerken:

Feldbrücke Aachener Straße	300.080,00 €	286.440,00 €	13.640,00 €
Feldbrücke, Zufahrt Baugebiet Knoppen	164.052,00 €	155.418,00 €	8.634,00 €
Feldbrücke Burgschenkenweg	49.998,00 €	47.915,00 €	2.083,00 €

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dem Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ sind die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde angesetzt.

Zum Zwecke der Gebührenkalkulation wurden die Wertansätze der Vermögensgegenstände in die Bilanz übernommen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	24.045.904,00 €	30.030.706,00 €	5.984.802,00 €

Die Erhöhung bei dieser Position ergibt sich durch die nachfolgenden wesentlichen Zugänge:

Kanalisation Wahlen	5.349.050,00 €
Kanalisation Anstois	824.622,00 €
Kanalisation Quirinusborn	267.936,00 €
	6.441.608,00 €

Hiervon sind die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 584.184,00 € in Abzug zu bringen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bei der Bilanzierung des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass zur öffentlichen Straße der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen gehören (vgl. § 2 StrWG NRW). Zum Zubehör der Straße zählen dabei sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z.B. die Verkehrsschilder, die Ampeln u.a. Der Ansatz erfolgte vereinfachend zu einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW. Eine Festwertüberprüfung erfolgt jeweils nach drei Jahren.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	35.645.477,28€	35.489.440,00 €	156.037,28 €

#### Wesentliche Zugänge bei Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Erschließung Quirinusborn	384.838,00 €
Nebenanlagen Rinner Straße Sötenich	293.680,00 €
Endausbau Am Kreisgarten	163.438,00 €
<u>Zugänge insgesamt</u>	861.568,00 €
<u>Abschreibung in 2009</u>	1.017.605,28 €

#### **Festwerte:**

##### - Verkehrsschilder:

Für Verkehrsschilder wurde der Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW für 1.539 Verkehrsschilder gebildet. Der ermittelte Festwert pro Verkehrsschild beläuft sich im Durchschnitt auf 150 € je Verkehrsschild.

##### - Festwert Straßenbeleuchtung:

452,- EUR Durchschnittspreis x 1.642 Straßenbeleuchtungsanlagen = 742.184,00 €

#### 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Kall hat hierunter die Bau- und Bodendenkmäler (Wegekreuze und Pingen), die in der Denkmalliste der Gemeinde Kall erfasst sind, bilanziert. Außerdem wurden Kunstgegenstände in Form von Gemälden erfasst.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	89,00 €	89,00 €	0,00 €

Bei dieser Position erfolgte lediglich die Erfassung und Bewertung zum Erinnerungswert von je 1 €.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die Maschinen, Fahrzeuge und technischen Gegenstände der Gemeinde angesetzt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

Als technische Anlagen und Maschinen sind sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen der Gemeinde Kall (z.B. Notstromaggregate der Feuerwehr, Druckmaschinen, Kompressoren des Bauhofes) bilanziert. Ferner wurden hier auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne angesetzt.

Ferner sind auch sämtliche Fahrzeuge der Gemeinde, die von ihr als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden, bilanziert. Hier sind sowohl die markt gängigen Fahrzeuge (z.B. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Busse, Anhänger) als auch die kommunalen Spezialfahrzeuge (Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Spezialfahrzeuge des Bauhofes und die Kehrmaschine) bilanziert. Eine besondere Gruppenbildung nach Fahrzeugarten oder Fahrzeugtypen ist nicht erfolgt.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	751.908,00 €	989.506,00 €	237.598,00 €

Die Erhöhung bei dieser Position ergibt sich durch die nachfolgenden wesentlichen Zugänge:

Rüstwagen FW Kall	268.739,00 €
Mitsubishi Fuso	42.045,00 €
Küche OGS GS Sistig	16.675,00 €

Hiervon sind die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 91.101,00 € in Abzug zu bringen.

#### 1.2.7 Betriebs –und Geschäftsausstattung

Unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, sind alle gemeindlichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bilanziert. Zum allgemeinen Geschäftsbetrieb zählen auch die Gegenstände, die der üblichen allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde dienen. So wurden unter diesem Bilanzposten Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten der Gemeinde, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge angesetzt.

Die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) erfolgt entsprechend § 56 Abs. 1 GemHVO NRW in vereinfachter Form. Inventargüter werden bilanziert, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten einen Preis von 150,- € (netto) übersteigen.

Für den Bestand der Gemeindebücherei Kall wurde ein Gruppenwert i.H.v. 82.722,50 € nach § 34 Abs.3 GemHVO NRW gebildet. Hierbei wurde eine Unterteilung in die Bereiche Bücher, Kassetten, DVD's, CD's (digitale Medien) vorgenommen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	659.087,18 €	651.401,00 €	7.686,18 €

Die Minderung bei dieser Position ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 123.646,18 € unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Zugänge:

Tennenplatzpflegegerät	20.136,00 €
Software Bücherei Mehrplatzsystem	8.480,00 €
Stühle GS Sistig	6.300,00 €
Tische GS Sistig	3.548,00 €
Spiellandschaft	4.282,00 €

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zur Wertermittlung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dienen die bisher geleisteten Auszahlungen für die jeweiligen Anlagen im Bau, die nachfolgender Übersicht zu entnehmen sind:

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.810.680,13 €	1.890.115,00 €	1.920.565,13 €

<b>Übersicht Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2009</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erneuerung Hallendecke Turnh. GS Kall	175.632,00 €
Erweiterung FWGH Sistig	77.520,00 €
Ausb. Verb-weg. Friedhof Scheven	14.051,00 €
Neub. Schmutzw.Kanal Rinnen	50.983,00 €
Ausbau Rinner Straße/ L 203	290.973,00 €
Umbau HS Kall z. Ganztagschule	40.919,00 €
Kanall. Frohrrather Weg, Sistig	19.749,00 €
Neub.Nied.wasserk.Hütt./Siemensring, Kall	887.997,00 €
Ausbau der Nebenanlagen K60 Wahlen	121.839,00 €
Baustraße Messerschmittstraße	210.452,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.890.115,00€</b>

### **1.3 Finanzanlagen**

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.279.823,28 €	3.282.219,24 €	2.395,96 €

#### 1.3.2 Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ sind alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben bzw. Unternehmen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Die bilanzierten Beteiligungen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der jeweiligen Zweckverbände erfolgte auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode (Anteilsbetrag bezogen auf das Grundkapital zuzüglich der Rücklagen und Ergebnisvorträge).

## Übersicht der Beteiligungen zum 31.12.2009

Bezeichnung	Bemerkung	Anteil	Ausgewiesenes EK	Betrag
Musikschulzweckverband	Eigenkapitalspiegelmethode	12,94 %	45.525,55 €	5.891,01 €
Sonderschulzweckverband	Eigenkapitalspiegelmethode	38,77 %	214.797,16 €	83.276,86 €
Wasserverband Oleftal	Eigenkapitalspiegelmethode	24,40 %	12.705.203,27 €	3.100.069,60 €
KDVZ Rhein-Erft-Rur	Erinnerungswert			1,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>3.189.238,47 €</b>

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.189.238,47 €	3.189.238,47 €	0,00 €

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert wurde der wertmäßige Anteilbestand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zum Bilanzstichtag.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	90.334,81 €	91.530,77 €	1.195,96 €

### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen wird der Nennwert des Geschäftsanteils an der VR Bank Nordeifel eG und der Anteil an der Net-GmbH ausgewiesen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	250,00 €	1.450,00 €	1.200,00 €

Die Beteiligung der Gemeinde Kall i.H.v 1.200,- EUR an der Net-GmbH stellt einen Anteil von rund 4,5 % des gesamten Stammkapitals der Net-GmbH dar..

## **2. Umlaufvermögen**

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.512.562,13 €	4.398.768,77 €	886.206,64 €

### 2.1 Vorräte

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	108.551,19 €	92.944,26 €	15.606,93 €

### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Als Vorräte sind Lagerbestände an verwertbaren Materialien angesetzt.

Der Salzbestand und das Heizöl werden zum Bilanzstichtag mit einem Durchschnittswert bewertet. Im Übrigen werden für die übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, jeweils ein Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Die Ermittlung des Bestandes erfolgte durch eine zum Stichtag 31.12.2009 erfolgte und dokumentierte Inventur.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	108.551,19 €	92.944,26 €	15.606,93 €
Bestände f. Salzbestand u. Heizöl:			
Bauhof (Salzbestand)	2.010,93 €	1.235,55 €	775,38 €
Ölbestände	51.792,50 €	36.960,95 €	14.831,55 €

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Forderungsspiegel in der Anlage zu diesem Anhang.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	878.922,10 €	539.472,68 €	339.449,42 €

Die Forderungen sind grundsätzlich mit Nennwert bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Minderung bei dieser Position ist auf die Berichtigungen zurück zu führen.

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter „Forderungen“ sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde ausgewiesen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind einerseits aus der Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde entstanden, die Leistungsentgelte für ein Handeln der gemeindlichen Verwaltung darstellen (z.B. Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen in Form von Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw.). Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zählen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	830.603,92 €	370.046,32 €	460.557,60 €

### 2.2.2 Privatrechtlichen Forderungen

Privatrechtliche Forderungen stellen Forderungen (z.B. aus einem Vertragsverhältnis) für von der Gemeinde erbrachte Leistungen dar.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	48.318,18 €	94.571,15 €	46.252,97 €
davon:			
gegenüb. dem privaten Bereich	48.118,18 €	94.571,15 €	46.452,97 €
gegenüb. dem öffentlichen Bereich	200,00 €	0,00 €	200,00 €

### 2.4. Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel der Gemeinde angesetzt, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Die Liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet. Die Bestände wurden mit entsprechenden Bestätigungen der Banken abgestimmt.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.525.088,84 €	3.766.351,83 €	1.241.262,99 €
davon Guthaben			
Postbank:	26.262,44 €	2.764,91 €	23.497,53 €
Kreissparkasse Euskirchen:	1.098.019,70 €	1.487.164,82 €	389.145,12 €
Kreissparkasse Eu. (Festgeld):	1.400.000,00 €	0,00 €	1.400.000,00 €
Barkasse:	806,70 €	1.040,70 €	234,00 €
Festgeld/Tagesgeld	0,00 €	2.271.254,79 €	2.271.254,79 €
VR-Bank	0,00 €	4.126,61 €	4.126,61 €

## PASSIVA

### 1 Eigenkapital

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	33.359.012,94 €	30.016.797,57 €	3.342.215,37 €

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ist in der gemeindlichen Bilanz der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	29.123.766,28 €	28.112.834,61 €	1.010.931,67 €

Zu der Veränderung der Allgemeinen Rücklage wird auf die Ausführungen unter Punkt 11 des Anhangs verwiesen.

### Zweckgebundene Deckungsrücklage als Davon-Vermerk

Die Regelungen in § 43 Abs. 3 GemHVO NRW legen die bilanztechnische Abbildung der nach § 22 GemHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen fest. Sie stellen dabei nicht auf den Ansatz einer Sonderrücklage als gesonderten Bilanzposten ab, sondern stellen einen „Davon-Vermerk“ dar, der das haushaltswirtschaftliche Geschehen und damit die Wirkungen auf die gemeindliche Bilanz offen legen soll. Der Vermerk wurde aus Gründen der Klarheit bereits in der Eröffnungsbilanz gezeigt.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	657.810,15 €	464.603,36 €	193.206,79 €

Die Minderung ist auf die teilweise Inanspruchnahme der konsumtiven Ermächtigungsreste zurück zu führen.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ermittelt. Dabei haben sich die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen (vgl. Erläuterungen zu § 75 Abs. 2 und 3 GO NRW) bemessen. Die Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen und ihr dürfen erzielte Jahresüberschüsse zugeführt werden.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	4.235.246,66 €	4.235.246,66 €	0,0 €

#### 1.4 Jahresüberschüsse / Jahresfehlbedarf

Unter dem Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresüberschusses, z.B. in die Ausgleichsrücklage ggf. auch in die allgemeine Rücklage vorgenommen werden.

Stand:	31.12.2009
Bilanzwert in EUR:	- 2.331.283,70 €

#### **2 Sonderposten**

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	44.147.464,90 €	48.569.529,09 €	4.422.064,19 €

#### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ sind die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zu passivieren, die ihr für investive Maßnahmen gewährt werden und dafür verwendet werden müssen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW).

Für die Passivierung der erhaltenen investiven Zuwendungen stellt der vom Zuwendungsgeber festgelegte „investive“ Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her.

Pauschale Zuwendungen der Gemeinde Kall wurden wie folgt berücksichtigt:

Allgemeine Investitionspauschale, Abwasserinvestitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Schulpauschale, Sportpauschale,

Die Sonderposten werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend den festgelegten Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	27.544.630,23 €	32.150.983,00 €	4.606.352,77 €

Die Erhöhung ist insbesondere auf den Zugang der Kanalbaumaßnahme Wahlen i.H.v. 4.197.839,00 € zurück zu führen.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Im Rahmen der gemeindlichen Investitionen, z.B. Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen oder für Erschließungsanlagen, werden von der Gemeinde regelmäßig Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den Betroffenen erhoben. Diese Beiträge stellen Finanzierungszahlungen Dritter für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde dar, z.B. Beiträge der Anlieger für den Bau einer Wohnstraße.

Die Sonderposten für Beiträge werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend den festgelegten Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	15.356.020,25 €	14.996.242,00 €	359.778,25 €

Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen durch die planmäßige Auflösung i.H.v 376.406,25 € unter Berücksichtigung von Beitragszugängen aus der Maßnahme Klein-Köln in Keldenich.

## 2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ist die haushaltsmäßige Überdeckung aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen.

Ermittlung auf Grundlage der jeweiligen Gebührenkalkulationen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	96.690,42 €	300.183,09 €	203.492,67 €

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Zuführungen und Entnahmen im Rahmen der Abschlüsse 2009 der Gebührenhaushalte.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die Eigenleistungen der Vereine und die Zahlungen spezieller Zuweisungen wurden unter der selbigen Position bilanziert.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.150.124,00 €	1.122.121,00 €	28.003,00 €

Rückstellungen			
Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	10.441.455,15 €	10.336.712,39 €	104.742,76 €

Details sind für alle Rückstellungsarten dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde angesetzt. Die Pensionsverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen zu den Zusagen der Gemeinde hat ihre bestehende zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. (vgl. § 36 I GemHVO NRW)

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Kall ist durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) entsprechend den Vorgaben des § 36 (1) GemHVO NRW erfolgt. Hierbei wurden die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter (Runderlass vom 04. Januar 2006, zuletzt geändert am 16.07.2010 und danach gültig bis 31.12.2015) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5% berücksichtigt. Der zu verwendende Zinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG). Als reguläres Pensionsalter wurde das 65. Lebensjahr zu Grunde gelegt. Als Biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Bis zum Bilanzstichtag erfolgte Besoldungsanpassungen sind berücksichtigt. Bei der Bewertung wird ein planmäßiger Aufbau der Rückstellung durch konstante Beiträge ab Beginn des Dienstverhältnisses unterstellt. Weitere Einzelheiten sind der versicherungsmathematischen Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse zu entnehmen. Eine Überprüfung und ein Abgleich der Bewertung mit den Basisdaten der Gemeinde Kall ist erfolgt.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR: davon	8.149.847,00 €	8.589.798,00 €	439.951,00 €
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte:	3.213.663,00 €	3.176.526,00 €	37.137,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.136.803,00 €	3.504.159,00 €	367.356,00 €
Rückstellung Beihilfe für Beschäftigte	821.785,00 €	789.371,00 €	32.414,00 €
Rückstellung Beihilfe für Versorgungsempfänger	977.596,00 €	1.119.742,00 €	142.146,00 €

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen angesetzt, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Bezüglich der einzelnen Instandhaltungsrückstellungen wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen, die für jede Rückstellung gesondert nachgewiesen und dokumentiert sind.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.246.651,76 €	965.458,73 €	281.193,03 €

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind insbesondere in § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO NRW festgehalten. Unter den sonstigen Rückstellungen sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Ein Ansatz erfolgt, sofern wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird. Zu diesen Rückstellungen zählen sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Verpflichtungen, wie z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber andere Dienstherren, aber auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.044.956,39 €	781.455,66 €	263.500,73 €

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009
Inanspruchnahme Altersteilz.	74.400,00 €	116.000,00 €
Nicht gen. Urlaub	92.439,00 €	70.382,00 €
Geleistete Überstunden	165.517,00 €	122.612,00 €
Leistungsprämie	14.988,00 €	35.837,00 €
Rückstellung Kanalisation	405.029,24 €	134.015,43 €
Ausgl. Maßn. Honderb./ S.Venn	50.000,00 €	26.669,27 €
Miete Kiga Sötenich	3.593,52 €	5.390,28 €
Andere sonstige Rückstellungen (unterbliebene Asyl-Leistungen)	11.989,63 €	13.549,68 €
Archivierungsrückstellung	160.000,00 €	160.000,00 €
Prüfung GPA kameral / Prüfung Eröffnungsbilanz / Jahresabschlüsse	67.000,00 €	97.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.044.956,39 €</b>	<b>781.455,66 €</b>

#### 4 Verbindlichkeiten

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	20.580.955,16 €	24.863.041,35 €	4.282.086,19 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Restlaufzeit wird auf den beiliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

#### 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest. vom privaten Kreditmarkt

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ wurden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt, die auf Grundlage des § 86 GO NRW gewährt worden sind.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	19.197.105,92 €	19.739.164,25 €	542.058,33 €

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung wird das Kontokorrentkonto bei der VR Bank Nordeifel e.G. mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	50.757,34 €	3.500.000,00 €	3.449.242,66 €

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht, angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	207.091,87 €	315.238,40 €	108.146,53 €

Bei dieser Position handelt es sich um offene Rechnungen aus dem abgelaufenen Jahr 2009, die noch nicht beglichen sind und in 2010 zu zahlen sind.

#### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden insbesondere erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungen bilanziert. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich noch bis zur jeweiligen Verwendungen um eine erhaltene Anzahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Im Einzelnen wurden folgende Werte bilanziert: (31.12.2009)

Beschreibung	Betrag
Allgemeine Investitionspauschale:	7.307,17 €
Schulpauschale	687.580,77 €
Zuwendung Kanal Hüttenstr./Siemensring	141.954,59 €
Zuwendung für die Erweiterung HS Kall zur OGS	19.134,00 €
Zuweisung Mittel aus dem Konjunkturpaket II	175.635,00 €
Zuschuss Haltestelleneinrichtungen ÖPNV	7.022,88 €
Erhaltende Anzahlungen gesamt:	<u>1.038.634,41 €</u>

Ferner wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 39.440,67 gegenüber dem Zweckverband KDVB Rhein-Erft-Rur ausgewiesen aufgrund von Verpflichtungen des Verbands aus Pensions- und Beihilfeleistungen, die Verpflichtungen der Mitglieder darstellen.

Darüber hinaus werden Zinsverbindlichkeiten gegenüber den kreditgebenden Banken in Höhe von 124.064,34 € ausgewiesen.

Zudem gewährte die Gemeinde Kall auf Grundlage der Regelungen zur „Kaller Wohnungsbauförderung“ Familien mit Kindern einen Zuschuss für den Neubau oder Kauf eines Eigenheimes in der Gemeinde Kall. Im Jahr 2009 wurden Zuschüsse i.H.v. 42.000,00 EUR bewilligt. Jedoch wurden die Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuschüsse erst in Folgejahren erfüllt und somit bleibt eine Verbindlichkeit in o.g. Höhe bestehen.

Noch zu zahlende Rechnungsbeträge und bewilligte Beträge die im Folgejahr ausgezahlt werden i.H.v. 27.021,94 € sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Dies ergibt den folgenden Bilanzwert:

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.126.000,03 €	1.271.161,36 €	145.161,33 €

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ werden die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Gemeinde Kall hat hier die aus dem Bereich Friedhöfe bereits geleisteten Zahlungen für spätere Jahre nachgewiesen. Die Berechnung erfolgte aufgrund der tatsächlich in der Vergangenheit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2009 geleisteten Zahlungen. Diese sind auf Basis der historischen Daten ermittelt und dokumentiert.

Stand:	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Bilanzwert:	1.538.066,29 €	1.574.869,41 €	36.803,12 €

## 6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde unter Beachtung des § 38 GemHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt wurden ordentliche Erträge i.H.v. 19.885.804,69 EUR im Jahr 2009 erzielt.

Der Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben trug hierzu Erträge in Höhe von 9.078.077,87 EUR bei und dies besonders durch Gewerbesteuererträge i.H.v. 3.412.685,64 EUR und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 3.444.943 EUR.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 1.742.885,00 EUR und Zuwendungen für lfd. Zwecke (Betriebskostenzuschüsse/ Kindpauschalen) i.H.v. 1.195.291,13 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren mit 2.807.101,13 EUR.

Zudem weist die Ergebnisrechnung ordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.509.087,33 EUR auf. Die Transferaufwendungen mit 9.180.249,01 EUR setzen sich vor allem aus allgemeinen Umlagen an den Kreis und die Versorger zusammen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen spiegeln sich im Wesentlichen in Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung wieder. Insgesamt entstanden hier Aufwendungen i.H.v. 3.331.665,31 EUR

Die Personalaufwendungen im Jahr 2009 lagen bei 4.691.283,78 EUR.

## 7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte unter Beachtung des § 39 GemHVO.

Hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Ein- und Auszahlungen des Verwaltungsbereichs verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Investitionsbereiches umfassen im Wesentlichen Baumaßnahmen im Bereich Kanal –und Straßenbau. Die gesamten investiven Auszahlungen für das Jahr 2009 belaufen sich auf 6.475.726,21 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 5.083.935,71 EUR, und betreffen im wesentlichen Landes –und Bundeszuweisungen wie z.B. die Investitions –und Schul-/Bildungspauschale und Zuweisungen für Baumaßnahmen.

## 8. Teilrechnungen

Die jeweiligen Teilrechnungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den gemäß § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen erstellt (§ 40 GemHVO NRW).

## 9. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung

Es bestehen Verpflichtungen aus einem Mietvertrag bezüglich des Kindergartens Sötenich in Höhe von insgesamt 158.327,25 € (vom 01.01.2009 bis 30.06.2016). Der Vertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren, beginnend mit dem 01.07.1996. Im Rahmen der jährlichen Betriebskostenerstattung des Kreises werden diese Verpflichtungen gedeckt.

## 10. Anzahl der im Haushaltsjahr 2009 im Durchschnitt tätigen Mitarbeiter

Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 143 tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gemeinde Kali tätig und zudem beschäftigte die Gemeindeverwaltung im Durchschnitt 12 Beamtinnen bzw. Beamte.

## 11. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss wurden Berichtigungen von Wertansätzen unter Beachtung der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW vorgenommen.

Bilanzposition		Wert Eröffnungsbilanz	Korrekturbetrag	Wert Eröffnungsbilanz nach Korrektur	Erläuterung der Veränderung
1.2.1.1	Grünflächen	4.594.954,00 €	22.620,00 €	4.617.574,00 €	Erfassung eines gemeindlichen Grundstücks. Gem. Kall - Flur 14 - Flurstück 315
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	115.841,00 €	115.841,00 €	Einbuchung Wert des Nationalpark Infopunkt im Bahnhof Kall
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.810.680,13 €	230.592,33 €	4.041.272,46 €	Werterfassung geleistete Anzahl Baumaßnahme "Erschließung Quirinusborn"
1.1	Allgemeine Rücklage	29.123.766,28 €	1.010.931,67 €	28.112.834,61 €	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.126.000,03 €	1.379.985,00 €	2.505.985,03 €	Nachträgliche Erfassung Zuwendung zu der Baumaßnahme "Neubau Schmutzwasserkanal Wahlen"

Demnach ändert sich durch die Korrekturbeträge der o.a. Bilanzpositionen der Wert der Allgemeinen Rücklage von 29.123.766,28 € (01.01.2009) auf 28.112.834,61 € (31.12.2009)

Kall, den 28. November 2013

*aufgestellt:*

*bestätigt:*

\_\_\_\_\_  
Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2009

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	01.01.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	22.641,00	0,00	0,00	0,00	22.641,00	0,00	2.410,00	0,00	2.410,00	20.231,00	22.641,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.152.170,44	44.541,00	1,00	218.759,00	13.415.469,44	0,00	48.557,44	0,00	48.557,44	13.366.912,00	13.152.170,44
1.1. Grünflächen	4.594.954,00	44.541,00	1,00	218.759,00	4.858.253,00	0,00	48.557,00	0,00	48.557,00	4.809.696,00	4.594.954,00
1.2. Ackerland	6.113.304,00	0,00	0,00	0,00	6.113.304,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.113.304,00	6.113.304,00
1.3. Wald, Forsten	7.516.329,44	0,00	0,00	0,00	7.516.329,44	0,00	0,44	0,00	0,44	7.516.329,00	7.516.329,44
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	429.583,00	0,00	0,00	0,00	429.583,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.583,00	429.583,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.266.347,00	32.350,00	48.531,00	469.022,00	18.719.188,00	0,00	559.866,00	0,00	559.866,00	18.159.322,00	18.266.347,00
2.1. Kindertageseinrichtungen	2.751.091,00	7.247,00	0,00	0,00	2.758.338,00	0,00	104.821,00	0,00	104.821,00	2.653.517,00	2.751.091,00
2.2. Schulen	9.722.227,00	8.079,00	0,00	428.046,00	10.158.352,00	0,00	247.104,00	0,00	247.104,00	9.911.248,00	9.722.227,00
2.3. Wohnbauten	822.025,00	0,00	0,00	0,00	822.025,00	0,00	33.005,00	0,00	33.005,00	789.020,00	822.025,00
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.971.004,00	17.024,00	48.531,00	40.976,00	4.980.473,00	0,00	174.936,00	0,00	174.936,00	4.805.537,00	4.971.004,00
3. Infrastrukturvermögen	66.611.646,28	151.588,00	1.097,00	7.281.006,00	74.043.143,28	0,00	1.648.060,28	0,00	1.648.060,28	72.395.083,00	66.611.646,28
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.845.158,00	2.040,00	1.097,00	0,00	5.846.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.846.101,00	5.845.158,00
3.2. Brücken und Tunnel	1.075.107,00	0,00	0,00	0,00	1.075.107,00	0,00	46.271,00	0,00	46.271,00	1.028.836,00	1.075.107,00
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.045.904,00	127.378,00	0,00	6.441.608,00	30.614.890,00	0,00	584.184,00	0,00	584.184,00	30.030.706,00	24.045.904,00
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.645.477,28	22.170,00	0,00	839.398,00	36.507.045,28	0,00	1.017.605,28	0,00	1.017.605,28	35.489.440,00	35.645.477,28
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	149.794,00	0,00	0,00	149.794,00	0,00	7.993,00	0,00	7.993,00	141.801,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,00	89,00
6. Fahrzeuge	637.365,00	42.045,00	0,00	268.739,00	948.149,00	0,00	81.354,00	0,00	81.354,00	866.795,00	637.365,00
7. Maschienen und technische Anlagen	114.543,00	17.915,00	0,00	0,00	132.458,00	0,00	9.747,00	0,00	9.747,00	122.711,00	114.543,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	659.087,18	114.653,00	0,00	1.307,00	775.047,18	0,00	123.646,18	0,00	123.646,18	651.401,00	659.087,18
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.810.680,13	6.318.268,00	0,00	-8.238.833,00	1.890.115,13	0,00	0,13	0,00	0,13	1.890.115,00	3.810.680,13
	<u>103.251.928,03</u>	<u>6.871.154,00</u>	<u>49.629,00</u>	<u>0,00</u>	<u>110.073.453,03</u>	<u>0,00</u>	<u>2.479.224,03</u>	<u>0,00</u>	<u>2.479.224,03</u>	<u>107.594.229,00</u>	<u>103.251.928,03</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	3.189.238,47	0,00	0,00	0,00	3.189.238,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.189.238,47	3.189.238,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	90.334,81	1.195,96	0,00	0,00	91.530,77	0,00	0,00	0,00	0,00	91.530,77	90.334,81
3. Ausleihungen sonstige Ausleihungen	250,00	1.200,00	0,00	0,00	1.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00	250,00
	<u>3.279.823,28</u>	<u>2.395,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.282.219,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.282.219,24</u>	<u>3.279.823,28</u>
	<u>106.554.392,31</u>	<u>6.873.549,96</u>	<u>49.629,00</u>	<u>0,00</u>	<u>113.378.313,27</u>	<u>0,00</u>	<u>2.481.634,03</u>	<u>0,00</u>	<u>2.481.634,03</u>	<u>110.896.679,24</u>	<u>106.554.392,31</u>

## Forderungsspiegel

Arten der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2009 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
<b>1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>				
	Gebühren	19.581,13	19.581,13	0,00	0,00
	Beiträge	27.328,17	27.328,17	0,00	0,00
	Steuern	132.524,47	132.524,47	0,00	0,00
	Forderungen mit Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	190.612,55	84.516,04	0,00	106.096,51
<b>2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>		0,00		
	gegenüber dem privaten Bereich	94.571,15	94.571,15	0,00	0,00
	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>464.617,47</b>	<b>358.520,96</b>	<b>0,00</b>	<b>106.096,51</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2009 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
<b>1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>19.739.164,25</b>	<b>1.537.190,22</b>	<b>10.975.865,20</b>	<b>7.226.108,83</b>
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	19.739.164,25	1.537.190,22	10.975.865,20	7.226.108,83
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	19.739.164,25	1.537.190,22	10.975.865,20	7.226.108,83
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>3.500.000,00</b>	<b>3.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Bereich	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>315.238,40</b>	<b>315.238,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>37.477,34</b>	<b>37.477,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.271.161,36</b>	<b>1.271.161,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8 Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>24.863.041,35</b>	<b>6.661.067,32</b>	<b>10.975.865,20</b>	<b>7.226.108,83</b>

Gemeinde Kall, Kall

Entwicklung des Sonderpostens im Haushaltsjahr 2009

Sonderposten

---

	<u>01.01.2009</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>31.12.2009</u>
	EUR	EUR	EUR		EUR
1. für Zuwendungen	27.544.630,23	5.464.689,00 *	858.336,23	0,00	32.150.983,00
2. für Beiträge	15.356.020,25	16.628,00	376.406,25	0,00	14.996.242,00
3. für den Gebührenaussgleich	96.690,42	204.849,93	1.357,26	0,00	300.183,09
4. sonstige Sonderposten	1.150.124,00	0,00	28.003,00	0,00	1.122.121,00
	<u>44.147.464,90</u>	<u>5.686.166,93</u>	<u>1.264.102,74</u>	<u>0,00</u>	<u>48.569.529,09</u>

\*davon 1.379.985,00 € als Korrekturwert zur Eröffnungsbilanz

Gemeinde Kall, Kall

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2009

Bezeichnung	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>8.149.847,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>69.551,00 €</b>	<b>509.502,00 €</b>	<b>8.589.798,00 €</b>
Pens.rückst. für Beschäftigte	3.213.663,00 €	- €	37.137,00 €	- €	3.176.528,00 €
Pens.rückst. für Versorg.empf.	3.136.803,00 €	- €	- €	367.356,00 €	3.504.159,00 €
Beihilfe für Beschäftigte	821.785,00 €	- €	32.414,00 €	- €	789.371,00 €
Beihilfe für Versorgungsempfä.	977.596,00 €	- €	- €	142.146,00 €	1.119.742,00 €
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.291.608,15 €</b>	<b>575.537,57 €</b>	<b>64.962,00 €</b>	<b>95.805,81 €</b>	<b>1.746.914,39 €</b>
<u>Personalarückstellungen</u>					
Inanspruchnahme Altersteilz.	74.400,00 €	- €	- €	41.600,00 €	116.000,00 €
Nicht gen. Urtaub	92.439,00 €	- €	22.057,00 €	- €	70.382,00 €
Geleistete Überstunden	165.517,00 €	- €	42.905,00 €	- €	122.612,00 €
Leistungsprämie	14.988,00 €	- €	- €	20.849,00 €	35.837,00 €
	<b>347.344,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>64.962,00 €</b>	<b>62.449,00 €</b>	<b>344.831,00 €</b>
<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>					
Fenster HS Kall IV. BA	203.300,00 €	103.279,45 €	- €	- €	100.020,55 €
Zweit. Fluchtw. Kiga Sislig	22.500,00 €	18.111,69 €	- €	- €	4.388,31 €
Heizung FWGH Kall	20.000,00 €	496,88 €	- €	- €	19.503,12 €
Heizung FWGH Sislig	30.000,00 €	22.753,86 €	- €	- €	7.246,14 €
Heizung FWGH Wahlen	25.000,00 €	17.498,16 €	- €	- €	7.501,84 €
Alte Schule Golbach	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 €
Sportplatz Keldenich	25.500,00 €	23.612,93 €	- €	- €	1.887,07 €
Brandschutzmaßn. HS Kall	100.000,00 €	11.800,85 €	- €	- €	88.199,15 €
San. Feuchtschäd. HS Kall	16.700,00 €	10.796,84 €	- €	- €	5.903,16 €
Beleuchtung HS Kall	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
Wirtschaftsw. Frohnrath ua.	71.000,00 €	42.600,00 €	- €	- €	28.400,00 €
Wirtschaftsw. Daubent. ua.	29.000,00 €	6.657,62 €	- €	- €	22.342,38 €
San. Obdach Wahlen	100.000,00 €	1.547,00 €	- €	- €	98.453,00 €
Instandh. Kiga Keldenich	30.000,00 €	9.446,69 €	- €	- €	20.553,31 €
Straßenbeleuchtung	50.000,00 €	2.939,30 €	- €	- €	47.060,70 €
San. Treppe Aachener Str.	80.000,00 €	- €	- €	- €	80.000,00 €
Instandh. Siemensr./Daiml.	42.000,00 €	- €	- €	- €	42.000,00 €
Fenster Kindergarten Scheven	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 €
Außentreppe Hallenbad	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
Heizung Bauhof	17.500,00 €	- €	- €	- €	17.500,00 €
Heizung Alte Grundschule Kall	110.000,00 €	- €	- €	- €	110.000,00 €
Brandschutz Grundschule Kall	15.000,00 €	- €	- €	- €	15.000,00 €
Brücke Zum Eichtal Urfl	12.000,00 €	- €	- €	- €	12.000,00 €
Brücke Rosental	6.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €
Brücke Neuer Markt	1.800,00 €	- €	- €	- €	1.800,00 €
Brücke Weiherbenden	7.200,00 €	- €	- €	- €	7.200,00 €
Brücke Burgschenkenweg	18.000,00 €	- €	- €	- €	18.000,00 €
Sportplatz Scheven	9.500,00 €	- €	- €	- €	9.500,00 €
Instandhaltung Forstwege	115.000,00 €	- €	- €	- €	115.000,00 €
Erneu. Fenster Kiga Keldenich	9.651,76 €	9.651,76 €	- €	- €	- €
	<b>1.246.651,76 €</b>	<b>281.193,03 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>965.458,73 €</b>
<u>übrige sonstige Rückstellungen</u>					
Rückstellung Kanalisation	405.029,24 €	271.013,81 €	- €	- €	134.015,43 €
Ausgl. Maßn. Honderb./S.Venn	50.000,00 €	23.330,73 €	- €	- €	26.669,27 €
Miete Kiga Sötenich	3.593,52 €	- €	- €	1.796,76 €	5.390,28 €
Anderer sonstige Rückstellungen (unterbliebene Asyl-Leistungen)	11.989,63 €	- €	- €	1.560,05 €	13.549,68 €
Archivierungsrückstellung	160.000,00 €	- €	- €	- €	160.000,00 €
Prüfung GPA kamera/ Prüfung	67.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	97.000,00 €
Eröffnungsbilanz / Jahresabschlüsse	67.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	97.000,00 €
	<b>697.612,39 €</b>	<b>294.344,54 €</b>	<b>- €</b>	<b>33.356,81 €</b>	<b>436.624,66 €</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>10.441.455,15 €</b>	<b>575.537,57 €</b>	<b>134.513,00 €</b>	<b>605.307,81 €</b>	<b>10.336.712,39 €</b>

			2009	Übertrag aus 2008
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Akt. Ansatz	Ermächti-gungsrest
010 111 007	10000 7831000	Anschaff. Verwalt. über 410 €	22.500,00	22.500,00
020 126 000	10000 7831000	Anschaff. Ausrüst. über 410 €	42.000,00	6.130,41
020 126 000	10000 7831001	Beschaffung eines Rüstwagens	0,00	60.782,22
020 126 000	10000 7851000	Erweit.Feuerw.-geräteh. Sistig	0,00	21.522,62
030 211 001	10000 7831000	Anschaff.Schulausst.über 410 €	6.000,00	5.426,79
030 211 002	10000 7831001	Ersteinr.OGS Sistig über 410 €	0,00	28.000,00
030 211 002	10000 7831000	Anschaff.Schulausst.über 410 €	4.500,00	17.248,45
030 211 001	10000 7851001	Flachdachsan.Turnhalle GS Kall	0,00	8.640,80
030 211 002	10000 7851000	Baukosten OGS Grundsch. Sistig	0,00	90.586,72
030 212 000	10000 7831000	Anschaff.Schulausst.über 410 €	10.000,00	3.111,58
030 212 000	10000 7851000	Erweit.Hauptsch.z.Ganztagssch.	536.000,00	49.240,00
030 212 000	10000 7851001	Einbau Toilettenanl. HS Kall	0,00	15.000,00
060 366 002	10000 7851000	Erricht. Jugendzentrum in Kall	30.000,00	20.000,00
060 366 001	10000 7831000	Anschaff. Kinderspielgeräte	20.000,00	10.964,57
060 365 009	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	2.800,00	6.247,48
060 365 001	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	2.050,00	4.197,59
060 365 002	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	0,00	3.748,60
060 365 003	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	1.300,00	2.223,84
060 365 004	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	1.300,00	2.744,72
060 365 006	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	1.300,00	4.818,16
060 365 007	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	1.300,00	5.668,88
060 365 008	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	1.300,00	1.522,66
060 365 005	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	2.050,00	5.430,94
060 365 001	10000 7851000	Erneu. Fenster Kiga Keldenich	0,00	12.328,48
060 365 009	10000 7851000	Erweiterung Kiga Hüttenstraße	0,00	21.927,84
080 421 000	10000 7818000	Zusch.invest.Maßn.Sportvereine	5.000,00	3.900,00
080 424 001	10000 7852000	San. Aschenplatz Kall Auelstr.	83.000,00	137.000,00
080 424 003	10000 7851000	Behindertenger.Umbau Hallenbad	0,00	20.000,00
120 541 003	10000 7852000	Erschließung Quirinusborn	0,00	277.024,17
120 541 003	10000 7852004	Verkehrsanbindung Auf dem Fels	0,00	147.632,19
120 541 003	10000 7852005	Ausbau der Südstraße	0,00	100.000,00
120 541 001	10000 7852000	Bes.schienenegl.Bahnüberg.Schev	0,00	146.525,32
120 541 001	10000 7852001	Ausbau Nebenanl. K 60 Wahlen	0,00	91.854,74
120 541 001	10000 7852005	Herricht.Parkfläche Trierer St	35.000,00	25.000,00
120 541 001	10000 7852003	Nebenanl. Rinner Str.,Sötenich	415.000,00	137.844,70
120 541 001	10000 7852006	Ausbau der Straße Weiherbenden	45.000,00	10.142,41
120 541 001	10000 7852007	Ausbau der Straße Im Vogtpesch	0,00	158.742,92
120 541 001	10000 7852010	Ant.Kreisel Siemens.-Hüttenst	0,00	56.000,00
120 541 001	10000 7852012	Ausb.Rad-/Gehweg Kall-Sötenich	0,00	15.500,00
120 541 001	10000 7852013	Bau Rad-u.Gehweg Gew.Geb.lu.II	0,00	25.000,00
120 541 001	10000 7852019	Bau Rad- u. Gehweg Dottel-Kall	0,00	7.831,81
120 541 001	10000 7852014	Ausbau der K 60 in Wahlen	0,00	101.600,00
120 541 001	10000 7852015	Rad-Gehweg l.d.Laach-GWKall II	0,00	10.000,00
120 541 001	10000 7852016	Ausbau Gehwege Auelstr., Kall	0,00	105.000,00
120 541 001	10000 7852018	Herricht. Parkfläche Vogtpesch	0,00	30.000,00
120 541 002	10000 7852001	Umbau der Straßenbeleuchtung	16.000,00	62.647,50
120 541 002	10000 7852000	Erweit.u.Verb.Straßenbeleucht.	16.000,00	15.000,00
110 538 001	10000 7852001	Kosten für Kanalhausanschlüsse	200.000,00	20.710,45
110 538 001	10000 7852008	Kanalisation Quirinusb.,Sistig	0,00	436.381,07
110 538 001	10000 7852010	Kanalleit. Frohnr. Weg, Sistig	0,00	26.100,00
110 538 001	10000 7852011	Kanalisation Anstois m. Pumpw.	0,00	106.877,04
110 538 001	10000 7852012	Bau Kanalisation in Straßbüsch	0,00	30.000,00
110 538 001	10000 7852002	Neubau Schmutzwasserkan.Wahlen	0,00	4.361.588,14
110 538 001	10000 7852003	Neubau Schmutzwasserk. Rinnen	1.500.000,00	1.314.164,55
110 538 001	10000 7852005	Neub.Nied.wasserk.Hütt/Siemens	275.900,00	1.801.484,69
130 553 001	10000 7852000	Erschl.beiträge Kall-Heistert	0,00	150.000,00
130 553 001	10000 7831000	Anschaff. Inventar über 410 €	1.200,00	1.500,00
130 553 001	10000 7852001	Herricht. Weg Friedhof Rinnen	1.000,00	1.152,64
130 553 001	10000 7852003	Neue Wege Friedhof Krekel	5.000,00	3.000,00
150 573 002	10000 7852000	Aufst. v. Plakat-Aushangtafeln	0,00	10.000,00
150 573 002	10000 7818000	Zusch.invest.Maßnahmen Vereine	5.550,00	7.500,00
150 575 000	10000 7831000	Ersteinricht.Infopunkt Bahnhof	0,00	4.383,60
150 575 000	10000 7851000	Herrichtung Info-Punkt Bahnhof	0,00	2.959,00
150 571 000	10000 7852001	Erw.Neues Gewerbegeb.B-Plan 14.1	0,00	53.000,00
150 571 000	10000 7852002	Erschl.Gewerbegebiet an L 206	0,00	25.000,00
120 547 000	10000 7852000	Ausstattung ÖPNV-Haltestellen	0,00	60.189,95
			<b>3.288.050,00</b>	<b>10.530.250,24</b>

### Haushaltsausgabereste - Verwaltungshaushalt

Bei folgenden Positionen wurden Haushaltsausgabereste gebildet:

Produkt	Konto			neue HAR	alte HAR	Insgesamt
030211001	5281600	Budget	Grundschule Kall	69,76		69,76
030211002	5281600	Budget	Grundschule Sistig	1.189,36		1.189,36
030212000	5281600	Budget	Hauptschule Kall	20.271,76	316,49	20.588,25
060365009	5281000	Budget	Kindergarten Kall, Hüttenstraße	5.453,65	106,76	5.560,41
060365001	5281000	Budget	Kindergarten Keldenich	2.936,81		2.936,81
060365002	5281000	Budget	Kindergarten Rinnen	136,68		136,68
060365003	5281000	Budget	Kindergarten Scheven	739,59		739,59
060365004	5281000	Budget	Kindergarten Krekel	829,15		829,15
060365005	5281000	Budget	Kindergarten Sistig	1.232,37		1.232,37
060365006	5281000	Budget	Kindergarten Golbach	43,03		43,03
060365007	5281000	Budget	Kindergarten Sötenich	242,61		242,61
060365008	5281000	Budget	Kindergarten Kall, Kallbachstraße	425,07		425,07
030212000	5281200	Budget	Bewirtschaftung Gebäude	28.443,29		28.443,29
030212000	5211000	Budget	Unterhaltung Gebäude	10.897,71	1.944,59	12.842,30
			<b>Summe Budgets</b>	<b>72.910,84</b>	<b>2.367,84</b>	<b>75.278,68</b>
010111007	5412400	1.020.5620	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	6.000,00		6.000,00
010111007	5431000	1.020.6551	Kosten für die Einführung des NKF	10.000,00		10.000,00
030212000	5431800	1.200.6290	Aufstellung regionaler Schulentwicklungsplan	0,00	2.000,00	2.000,00
030211002	5211200	1.210.5005	Erneuerung Heizkessel Gymnastikh. Sistig	26.648,29		26.648,29
030212000	5255300	1.215.6280	Errichtung einer Ganztags Hauptschule		3.034,12	3.034,12
030217000	5318000	1.230.7180	Zuschuss an Träger Gymnasiums Steinfeld	3.000,00		3.000,00
040272000	5255000	UA352	Bücherei	661,44		661,44
060365003	5211200	1.464.5009	Erneuerung Heizkessel Kiga Scheven	25.601,95		25.601,95
060365001	5211200	1.464.5019	Erneuerung Heizkessel Kiga Keldenich	11.867,71		11.867,71
090511002	5291000	1.610.6300	Bauleitpläne	30.000,00		30.000,00
120541001	5221000	1.630.5100	Unterhaltung Straßen	69.661,50		69.661,50
120545000	5291000	1.675.5700	Kosten des Winterdienstes	20.714,89		20.714,89
120545000	5291000	1.675.5701	Winterdienst klassifizierte Ortsdurchfahrten	27.938,94		27.938,94
110538001	5221000	1.700.5100	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	34.329,43		34.329,43
150575000	5291000	1.790.6301	Werbung Tourismus	2.573,20		2.573,20
130555003	5221300	1.855.5103	Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	308.500,00		308.500,00
			<b>Summe Einzelpositionen</b>	<b>577.497,35</b>	<b>5.034,12</b>	<b>582.531,47</b>
			<b>Summe alle Haushaltsreste</b>	<b>650.408,19</b>	<b>7.401,96</b>	<b>657.810,15</b>

#### Absetzung alte Haushaltsausgabereste

1.020.6551	Kosten für die Einführung des NKF	3.910,38
1.215.6280	Errichtung einer Ganztags Hauptschule	252,00
1.610.6300	Bauleitpläne	23.363,60
1.780.5100	Unterhaltung Wirtschaftswege	3.495,87
1.790.6611	Strukturhilfzuschuss an Eifel-Touristik e.V.	8.367,50
		<b>39.389,35</b>

#### Haushaltseinnahmereste - Vermögenshaushalt

Produkt	Konto	Bei folgenden Positionen wurden Haushaltseinnahmereste	neue HHReste	alte HHReste	Reste insgesamt
030 211 002	6811 000	2.210.3602 Zuschuss Baukosten OGS GS Sistig	56.000,00	0,00	56.000,00
030 211 002	6811 001	2.210.3603 Zuschuss Ersteinrichtung OGS GS Sistig	17.500,00	0,00	17.500,00
120541 001	6810 000	2.630.3602 Bundeszuweisung für die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen	0,00	41.925,93	41.925,93
110 538001	6810 002	2.700.3601 Zuschuss zu den Kosten des Schmutzwasserkanals in Wahlen	3.730.240,00	76.014,33	3.806.254,33
110 538001	6810003	2.700.3602 Zuschuss zu den Kosten des Schmutzwasserkanals in Rinnen, Sötenicher Straße	500.000,00	428.000,00	928.000,00
110 538001	6810005	2.700.3604 Zuschuss zu den Kosten des Niederschlagswasserkanals in Kall, Hüttenstraße/Siemensring	984.080,00	454.310,09	1.438.390,09
120 547000	6811 000	2.820.3610 Landeszuweisung z. Ausstattung v. ÖPNV-Haltestellen	0,00	64.900,00	64.900,00
160612 003	6927 000	2.910.3770 Kreditaufnahmen Kreditmarkt - Umschuldungen -	653.000,00	2.129.875,55	2.782.875,55
160612 002	6927 000	2.911.3770 Kreditaufnahmen Kreditmarkt - ohne Umschuldungen -	1.283.280,00	468.838,09	1.752.118,09
			<b>7.224.100,00</b>	<b>3.663.863,99</b>	<b>10.887.963,99</b>

W:\Mandanten\Gemeinde Kall\1\_Prüfung\JAP\_2009\4\_Bericht\_JAP 2009\Final\JA\_final\Ernährungsreste 2008-2009 konsumt

Anlage 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009

# **Gemeinde Kall**



## **L a g e b e r i c h t**

**zur Schlussbilanz 31.12.2009**

**gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW i.V.m.  
§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung NRW**

# INHALTSVERZEICHNIS

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

## **B. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER GEMEINDE ZUM 31.12.2009**

## **C. STRUKTUR DES VERMÖGENS UND DES KAPITALS**

1. Übersicht über die Vermögens-, Kapital- und Schuldenstruktur
2. Analyse der Vermögensstruktur
3. Analyse der Kapitalstruktur in Kennzahlen
4. Kennzahlen zur Liquidität
5. Analyse der Ergebnisstruktur 2009
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung
7. Gesamtbeurteilung über die Lage der Gemeinde

## **D. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE**

1. Entwicklung der Gemeinde
2. Prognosebericht
3. Nachtragsbericht
4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

# GEMEINDE Kall – Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2009

## A. Allgemeiner Teil

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Gemeinde den Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgt unter Beachtung der maßgebenden Vorschriften der GemHVO NRW. Gemäß § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

### Struktur der Gemeinde Kall

Die Gemeinde Kall gehört mit ihren 66 qkm zu den Großflächengemeinden, die ihren jetzigen Zuschnitt der kommunalen Neugliederung verdankt und in dieser Form seitdem besteht.

Die Gewerbeansiedlungen in Kall umfassen ein branchenmäßig breit gestreutes Gewerbe mit einigen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus bekannten Unternehmen, welche alleine rd. 50 % der Gewerbesteuererträge aufbringen.

Eine der besonderen Stärken ist daneben auch die zentrale Lage als Mittelzentrum im Süden des Kreises Euskirchen. Auch die gute ÖPNV-Anbindung durch die 3 Bahnhöfe und der nahe gelegene Autobahnanschluss bringen gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung in den verschiedensten Aufgabenbereichen der Gemeinde. Hierbei darf nicht verkannt werden, dass Gewerbegebiete von Nachbarkommunen mit ähnlichen Angeboten jedoch deutlich näher und mit noch besserer Anbindung an der Autobahn liegen.

Hier zunächst einige statistische Strukturdaten der Gemeinde Kall im Überblick:

### **Statistische Angaben**

1) Flächengröße des Gemeindebezirks	6.608 ha
2) Einwohnerzahlen	
a) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1939	8.372 EW
b) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1950	9.423 EW
c) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1961	9.926 EW
d) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1970	10.909 EW
e) Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31.12.71	10.926 EW
f) Einwohnerzahl am 01.01.72 - nach Durchführung der kommunalen Neugliederung	9.524 EW
g) Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31.12.09	11.827 EW
- männlich	5.879
- weiblich	5.948

**Die Bevölkerungszahl verteilt sich auf die einzelnen Orte wie folgt:**

Kall	5.116	Frohnrath	149
Sötenich	1.036	Benenberg	119
Keldenich	887	Steinfelderheistert	129
Sistig	812	Anstois	97
Golbach	618	Diefenbach	71
Scheven	547	Rüth	50
Wahlen	491	Roder	66
Rinnen	371	Gillenberg	51
Urft	327	Wallenthalerhöhe	28
Krekel	283	Straßbüsch	<u>24</u>
Steinfeld	159		
Wallenthal	210	insgesamt	<b>11.827</b>
Dottel	186		

Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde

	am 15.10.2008	am 15.10.2009	am 15.10.2010		am 15.10.2011	
	Zahl der Schüler	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Hauptschule Kali	267	241	11	234	10	213
Grundschule Kali	312	279	12	298	12	283
Grundschule Sistig	174	181	7	155	7	146
<b>Gesamt</b>	<b>753</b>	<b>701</b>	<b>30</b>	<b>687</b>	<b>29</b>	<b>642</b>

Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde

Ort	Größe			
Kindergarten Kall, Hüttenstraße	4	Gruppen	für insges.	75 Kinder
Kindergarten Keldenich	2	Gruppen	für insges.	43 Kinder
Kindergarten Krekel	1	Gruppe	für insges.	23 Kinder
Kindergarten Scheven	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
Kindergarten Sistig	2	Gruppen	für insges.	45 Kinder
Kindergarten Golbach	1	Gruppe	für insges.	23 Kinder
Kindergarten Sötenich	1	Gruppe	für insges.	20 Kinder
Kindergarten Kall, Kalibachstraße	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
<b>Gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>Gruppen</b>	<b>für insges.</b>	<b>279 Kinder</b>
Nachrichtlich:				
Caritas Lebenswelten				
Integrative Kindertagesstätte	2	Gruppen	für insges.	45 Kinder

Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2009 wurde die Kameralistik vollständig durch das NKF abgelöst. Im Laufe der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute wurde auch eine Organisationsuntersuchung mit einer erneuten Anpassung der Verwaltungsstruktur vorgenommen.

Die Verwaltung ist derzeit in folgende Geschäfts- und Fachbereiche untergliedert:  
siehe nachfolgendes Schaubild

**Geschäftsbereich I –  
Bürgermeister Radermacher**

**FB 1**

Sitzungsdienst/  
Repräsentation

Organisation/  
zentr.Dienste/ IT

Personal

Öffentlichkeitsarbeit

Finanzen/ Steuern/  
Kasse

alle Gebühren-  
kalkulationen

Abfallentsorgung

Schule, Sport, Kultur

Kitas

**Geschäftsbereich II –  
Beigeordneter Schmidt**

Stand: 15.10.2010

**FB 2**

Ordnung, Gewerbe,  
Meldewesen

Verkehrsraum  
ordnungsrechtlich

Standesamt

Feuerschutz

Jugend

Soziales

**FB 3**

Bauordnung,  
Stadtplanung

Verkehrsraum  
planerisch u. technisch

Liegenschaften

Hochbau,  
Tiefbau

Beitragswesen

Grünfl., Gewässer,  
Umwelt

Friedhof

Abwasser

Betriebliche Dienste/  
Bauhof

Wirtschaftsförd./  
Tourismus

## **B. Wirtschaftliche Situation der Gemeinde zum 31.12.2009**

Die Haushaltsdaten aus der Eröffnungsbilanz sind noch relativ positiv. Dieses gute Bild wird allerdings durch die enormen Schwankungen der laufenden kommunalen Haushaltswirtschaft der Jahre 2009 bis 2011, insbesondere durch die sich voll entfaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise negativ beeinflusst.

Der Haushaltsplan 2009 war geprägt von der Umstellung der bisherigen kameralen Buchführung auf das System der doppelten Buchführung. Der wesentlichste Unterschied der beiden Buchführungsarten im Hinblick auf den Haushaltsausgleich besteht darin, dass anstatt der Tilgungen nunmehr Abschreibungen von allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu erwirtschaften und Rückstellungen zu bilden bzw. aufzulösen sind. Allein durch die Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Sonderposten ergab sich in 2009 eine geplante Mehrbelastung von rd. 600.000,-- € die einen Anteil von 25 % am Gesamtdefizit 2009 ausmacht. In 2008 konnte im vergleichbaren Verwaltungshaushaltsplan noch ein Überschuss von 392.150,-- € ausgewiesen werden. Im Abschlussergebnis konnte 2008 sogar ein Überschuss von 1.246.155,56 € ausgewiesen werden.

Andererseits ist aber auch auf die enorme Belastung durch „Dritte“ hinzuweisen. So verzeichnet die Gesamtergebnisrechnung 2009 eine Transferaufwandsquote von 42,68 %. Auf die Ausführungen unter 5. Analyse der Ergebnisstruktur 2009 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind ganz wesentlich auch die im Vergleich zur Kameralistik enorm gestiegenen Belastungen aus den Abschreibungen die jährlich ca. 2,4 Mio.€ betragen und nach Abzug der Sonderposten von rd. 1,0 bis 1,1 Mio. € im Saldo mit rd. 1,3 Mio.€ das Ergebnis und damit den Haushaltsausgleich auch in künftigen Jahren enorm erschweren. Diesen Saldo zu erwirtschaften wird mit die größte Herausforderung zur Konsolidierung des Haushaltes sein. Aus den kameralen Überschüssen konnten immerhin rd. 2,5 Mio. € an liquiden Mittel übernommen werden.

## C Struktur des Vermögens und des Kapitals

### 1. Übersicht über die Vermögens-, Kapital- und Schuldenstruktur

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden zeigt vereinfacht die nachstehende Übersicht:

Stand:	01.01.2009		31.12.2009	
	TEUR		TEUR	
<b>AKTIVA = Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.641	0,01 %	20.231	0,02 %
Sachanlagevermögen	103.251.928	93,81 %	107.594.229	93,27 %
Finanzanlagevermögen	3.279.823	2,98 %	3.282.219	2,84 %
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>106.554.392</b>	<b>96,80 %</b>	<b>110.896.679</b>	<b>96,13 %</b>
Vorräte	108.551	0,10 %	92.944	0,08 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	878.922	0,80 %	539.473	0,47 %
Liquide Mittel	2.525.088	2,30 %	3.766.352	3,26 %
Aktive Rechnungsabgrenzung			65.502	0,06 %
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>3.512.562</b>	<b>3,20 %</b>	<b>4.464.271</b>	<b>3,87 %</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>110.066.954</b>	<b>100,00 %</b>	<b>115.360.950</b>	<b>100,00 %</b>
<b>PASSIVA = Kapital</b>				
Eigenkapital	33.359.012	30,31 %	30.016.798	26,02 %
Sonderposten	44.147.464	40,11 %	48.569.529	42,10 %
Rückstellungen	10.441.455	9,49 %	10.336.712	8,96 %
Verbindlichkeiten	20.580.955	18,70 %	24.863.041	21,55 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.538.066	1,39 %	1.574.869	1,37 %
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>110.066.954</b>	<b>100,00 %</b>	<b>115.360.950</b>	<b>100,00 %</b>

### 2. Analyse der Vermögensstruktur

Bezogen auf die Eröffnungsbilanzsumme macht das Anlagevermögen 96,80 % und bezogen auf die Schlussbilanzsumme 96,13 % aus, was eine geringe Minderung von 0,67 %-Punkten ausmacht. Dies macht deutlich, dass die Gemeinde ein anlagenintensives Vermögen besitzt. Die Bewertung des Anlagevermögens wird gemäß den Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement im Anhang zur Bilanz erläutert. Nach den allgemein geltenden Bilanzregeln soll das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert werden. Die vorliegende Schlussbilanz macht deutlich, dass dieser Grundsatz durch eine starke Eigenkapitalfinanzierung in solider Weise realisiert ist. Die Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital ohne Rückstellungen) am Gesamtkapital lag zum 01.01.2009 bei 18,70 % und zum Schlussbilanzstichtag bei 21,55 %, was eine Erhöhung von 2,85 %-Punkten ausmacht, die in erster Linie auf die vorübergehende Inanspruchnahme zinsgünstiger Kassenkredite zurückzuführen ist. Auf die Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie auf die Bilanzkennzahlen wird im Weiteren verwiesen. Bezogen auf die Eröffnungsbilanzsumme macht das Umlaufvermögen 3,20 % und bezogen auf die Schlussbilanzsumme 3,87 % aus, was einer Erhöhung um 0,67 %-Punkten entspricht.

Details zur Vermögensstruktur sind im Anhang dargestellt. Dennoch werden einige besondere Maßnahmen und die Anlagen im Bau nachfolgend kurz dargestellt.

Im Jahr 2009 wurden im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen und Projekte fertiggestellt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fertigstellung / Inbetriebnahme</b>	<b>Betrag</b>
Rüstwagen FW Kall	03.05.2009	268.739,00 €
Sanierung der Turnhalle der Grundschule Kall	14.08.2009	225.037,00 €
Erneuerung des Schulhofes der Grundschule Kall	28.10.2009	46.853,00 €
Erweiterung der Grundschule Sistig	09.04.2009	121.417,00 €
Kanalisation Wahlen	13.11.2009	5.349.050,00 €
Kanalisation Anstois	03.01.2009	824.622,00 €
Kanalisation Quirinusborn	06.11.2009	267.936,00 €
Erschließung Quirinusborn	09.11.2009	384.838,00 €
Nebenanlagen Rinner Straße Sötenich	04.11.2009	293.680,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>7.782.172,00 €</b>

Außerdem sind folgende Anlagen im Bau zu berücksichtigen:

<b>Übersicht Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2009</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Erneuerung Hallendecke Turnh. GS Kall Fertigstellung: 23.02.2010	175.632,00 €
Erweiterung FWGH Sistig Fertigstellung: 15. Juli 2010	77.520,00 €
Ausb. Verb-weg. Friedhof Scheven Fertigstellung: 14.03.2010	14.051,00 €
Neub. Schmutzw.Kanal Rinnen Voraussichtlich endgültige Fertigstellung Ende 2014. Bisher nur Planungskosten	50.983,00 €
Ausbau Rinner Straße/ L 203 Fertigstellung: 15.01.2010	290.973,00 €
Umbau HS Kall z. Ganztagschule Fertigstellung 14.01.2011	40.919,00 €
Kanal. Frohrrather Weg,Sistig Bisher nur Planungskosten, geplanter Baubeginn 2014	19.749,00 €
Neub.Nied.wasserk.Hütt./Siemensring, Kall Fertigstellung: 21.06.2013	887.997,00 €
Ausbau der Nebenanlagen K60 Wahlen Fertigstellung 25.05.2010	121.839,00 €
Baustraße Messerschmittstraße Fertigstellung: 31.10.2012	210.452,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.890.115,00€</b>

Zudem wurden folgenden wesentlichen Maßnahmen bis zum heutigen Zeitpunkt realisiert:

#### Jahr 2010

Erneuerung Hallendecke Turnhalle GS Kall	187.091,25 €
Ausbau Nebenanlagen K.60 Wahlen	310.000,00 €
Ausbau der Südstraße	100.000,00 €

#### Jahr 2011

Erweiterung Hauptschule Kall zur Ganztagschule	586.000,00 €
---	--------------

Zudem wird in Folgejahren mit dem Bau folgender Projekte begonnen:

Sanierung Alte Grundschule Hindenburgstraße  
Ausbau Park –und Ride-Anlage Trierer Str. III BA.  
Sanierung Sporthalle Hauptschule Kall  
Ausbau der Straße Weiherbenden  
Ausbau der Straße Vogtpesch

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ verlangt i. d. R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme

Stand 01.01.2009

$106.554.392,31 \times 100 / 110.066.954,44 = 96,80 \%$

Stand 31.12.2009

$110.896.679,24 \times 100 / 115.360.949,81 = 96,13 \%$

Wie bereits oben aufgeführt beträgt die Quote der Gemeinde Kall zum 01.01.2009 96,80 % und zum Schlussbilanzstichtag 96,13 %. Dieser Quotient erscheint zunächst sehr hoch, ist allerdings für den kommunalen Bereich auf Grund der Aufgabenwahrnehmung zur Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen

Infrastrukturvermögen eher branchenüblich. Im interkommunalen Vergleich liegt die Anlagenintensität zwischen 88 % und 100 % bei einem Mittelwert von 96 %.

### **Infrastrukturquote**

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen, welches in der Regel auch schwer zu veräußern ist. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringerer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100/Bilanzsumme

Stand 01.01.2009

$66.611.646,28 \times 100 / 110.066.954,44 = 60,52 \%$

Stand 31.12.2009

$72.395.083,00 \times 100 / 115.360.949,81 = 62,76 \%$

Die Infrastrukturquote der Gemeinde Kall beträgt zum Schlussbilanzstichtag 62,76 % und lag zum Eröffnungsbilanzstichtag bei 60,52 %, was einer Erhöhung um 2,24 %-Punkten entspricht. Die Quote liegt damit über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs von 42,4 %.

Ursächlich für den leichten Anstieg der Infrastrukturquote ist insbesondere die Kanalbaumaßnahme in Wahlen mit rd. 5,3 Mio. €.

### **3. Analyse der Kapitalstruktur in Kennzahlen**

#### **Eigenkapitalquote I**

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie wird zur Beurteilung der Kapitalkraft herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote I = Eigenkapital x 100/ Bilanzsumme

Stand 01.01.2009

$33.359.012,94 \times 100 / 110.066.954,44 = 30,31 \%$

Stand 31.12.2009

$30.016.797,57 \times 100 / 115.360.949,81 = 26,02 \%$

Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Kall (inkl. der Ausgleichsrücklage) beträgt 26,02 % und belegt, in welchem Maße das Vermögen der Gemeinde durch eigenes Kapital finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken.

Die Fremdkapitalquote<sup>2</sup> beträgt 21,55 % und verdeutlicht den relativ geringen Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 30,31 % und die Fremdkapitalquote bei 18,7 %.

### **Eigenkapitalquote II (wirtschaftliche Eigenkapitalquote)**

Die Kennzahl Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) erweitert.

Eigenkapitalquote II =  $(EK + SoPo/Zuw./Beiträge \times 100) / Bilanzsumme$

Stand 01.01.2009

$(33.359.012,94 + 1.150.124,00 + 27.544.630,23 + 15.356.020,25 \times 100) / 110.066.954,44 = 70,33 \%$

Stand 31.12.2009

$(30.016.797,57 + 1.122.121,00 + 32.150.983,00 + 14.996.242,00 \times 100) / 115.360.949,81 = 67,86 \%$

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten machten insgesamt 42,10 % der Bilanzsumme aus. Insofern ergibt sich eine relativ hohe Eigenkapitalquote II zum 31.12.2009 von 67,86 %. Der Stand zum 01.01.2009 betrug 70,33 %, was einer Minderung um 2,47 %-Punkten entspricht.

Die Minderung der Eigenkapitalquote II ist überwiegend auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Hier bewegt sich die Gemeinde Kall im interkommunalen Vergleich leicht unterhalb des Mittelwertes von 74,2 % bei einem ermittelten Wertebereich zwischen 44,8 % und 92,6 %.

## Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt oder finanziert sind. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie auch durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollten Gegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden.

Anlagendeckungsgrad I =  $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Stand 01.01.2009

$33.359.012,94 \times 100 / 106.554.392,31 = 31,31 \%$

Stand 31.12.2009

$30.016.797,57 \times 100 / 110.896.679,24 = 27,07 \%$ .

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 27,07 % bei der Gemeinde Kall. Das bedeutet, dass etwas mehr als 1/4 des Anlagevermögens durch Eigenkapital abgedeckt ist, und knapp 3/4 des Anlagevermögens über Fremdkapital<sup>2</sup> und Sonderposten finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde Kall damit unter dem Mittelwert von 49 %.<sup>3</sup>

<sup>2</sup>Fremdkapital = Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen und Sonderposten

<sup>3</sup>Angaben der GPA-NRW-Interkommunalen Vergleichswerte kleine kreisangehörige Kommunen

## Anlagendeckungsgrad II

Reicht das Eigenkapital zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht aus, so sollte zusätzlich nur langfristiges Fremdkapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II zeigt daher an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist, oder anders ausgedrückt durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital<sup>4</sup> gedeckt werden.

Anlagendeckungsgrad II =  $\text{EK} + \text{SoPo} \text{ ZuW./Beit.} + \text{Ifr. FK} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Stand 01.01.2009

$33.359.012,94 + 1.150.124,00 + 27.544.630,23 + 15.356.020,25 + 24.937.784,31 \times 100 / 106.554.392,31 = 96,05 \%$

Stand 31.12.2009

$30.016.797,57 + 1.122.121,00 + 32.150.983,00 + 14.996.242,00 + 15.815.906,83 \times 100 / 110.896.679,24 = 84,86 \%$

Da die Anlagendeckung zum Eröffnungsbilanzstichtag bei 96,05 % und zum Schlussbilanzstichtag bei 84,86 % liegt, zeigt sich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig gedeckt ist mit langfristigem Fremdkapital\*, Sonderposten und Eigenkapital. Im interkommunalen Vergleich liegt die Bandbreite von 65,3 % bis 118,2%.

\*Langfristiges Fremdkapital = Pensionsrückstellungen + Verbindlichkeiten (Restlaufzeit über 5 Jahre)

## 4 Kennzahlen zur Liquidität

### Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel (Liquide Mittel) an dem kurzfristigen Fremdkapital (hier: Restlaufzeit bis zu einem Jahr) ist.

Liquidität 1. Grades =  $\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Stand 01.01.2009

$$2.525.088,84 \times 100 / 1.839.290,91 = \mathbf{137,29 \%}$$

Stand 31.12.2009

$$3.766.351,83 \times 100 / 6.661.067,32 = \mathbf{56,54 \%}$$

Ein Anteil von 137,29 % zum Eröffnungsbilanzstichtag zeigt die sehr gute finanzielle Lage in Bezug auf die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel an. Zum Schlussbilanzstichtag beträgt die Liquidität 1. Grades 56,54 %, was einer vorübergehenden Reduzierung um 80,75 %-Punkten entspricht.

Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen die Aufnahme zusätzlicher Mittel zur Liquiditätssicherung.

### Liquidität 2. Grades

Für die Kennzahl Liquidität 2. Grades, auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet.

Liquidität 2. Grades =  $\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}^* \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Stand 01.01.2009

$$2.525.088,84 + 632.408,10 \times 100 / 1.839.290,91 = \mathbf{171,67 \%}$$

Stand 31.12.2009

$$3.766.351,83 + 358.520,96^2 \times 100 / 6.661.067,32^3 = \mathbf{61,93 \%}$$

Unter Einbeziehung der Forderungen kommt die Gemeinde Kall zum Schlussbilanzstichtag auf einen Quotienten von 61,93 %.

Zum 01.01.2009 lag die Quote bei 171,67 %.

Ursächlich für diese Veränderung ist auch im Wesentlichen die Aufnahme zusätzlicher Mittel zur Liquiditätssicherung.

<sup>2</sup> Forderungen bis zu 1 Jahr (siehe Forderungsspiegel)

<sup>3</sup> Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr (siehe Verbindlichkeitspiegel)

## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten\* x 100/ Bilanzsumme

Stand 01.01.2009

$1.839.290,91 \times 100 / 110.066.954,44 = 1,67 \%$

Stand 31.12.2009

$6.661.067,32^* \times 100 / 115.360.949,81 = 5,77 \%$

In der Schlussbilanz der Gemeinde Kall beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 5,77 %. Zum Eröffnungsbilanzstichtag lag die Quote bei 1,67 %. Der interkommunale Vergleichswert schwankt zwischen 0,4 % und 30 %, der Mittelwert liegt hier bei 4,8 %.

Die Erhöhung der Quote resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von rd. 3,5 Mio €.

\*Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr (siehe Verbindlichkeitspiegel)

## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital (inkl. Sonderposten Zuwendungen/Beiträge). Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

Verschuldungsgrad = Gesamtes Fremdkapital\* x 100/ Eigenkapital+Sonderposten

Stand 01.01.2009

$(20.580.955,16 + 10.441.455,15) \times 100 / (33.359.012,94 + 27.544.630,23 + 15.356.020,25 + 1.150.124,00) = 40,08 \%$

Stand 31.12.2009

$(24.863.041,35 + 10.336.712,39) \times 100 / (30.016.797,57 + 32.150.983,00 + 14.996.242,00 + 1.122.121,00) = 44,96 \%$

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall liegt zum Schlussbilanzstichtag bei 44,96 % zum Eröffnungsbilanzstichtag lag dieser bei 40,08 %. Die Erhöhung des Verschuldungsgrades resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 3,5 Mio.€.

\*Gesamtes Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten

## 5. Analyse der Ergebnisstruktur 2009

Die Erträge der Gemeinde setzen sich im Schnitt zu ca. 66 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen. Hier die wichtigsten Einnahmen in der Entwicklung (in TEUR):

Einnahmeart ( bis 2008) / Ertragsart (ab 2009)	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2009 Proz. Anteil ord. Erträge
Gewerbsteuer	4.960.647,78	5.036.691,23	5.127.041,23	3.414.003,03	17,17
Einkommenssteueranteil	2.933.906,00	3.328.399,00	3.537.803,00	3.444.943,00	17,32
Grundsteuer B	1.341.995,18	1.395.264,90	1.471.355,43	1.382.740,43	6,95
<b>Gesamt</b>	<b>9.236.548,96</b>	<b>9.760.355,13</b>	<b>10.136.199,66</b>	<b>8.241.686,46</b>	<b>41,45</b>
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>				<b>19.885.804,69</b>	

Ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage bzw. der Finanzierungskosten des Fonds Deutsche Einheit von 69 %, die anteilig ca. 17 % des Gewerbesteuerertrages betragen, machen die Hauptsteuererträge aus Gewerbesteuer (ohne Abzug), Einkommensteuer und Grundsteuer B demnach allein mehr als 40 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Einnahmeart	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2009 Proz. Anteil Zuwendungen
Schlüsselzuweisungen	1.306.392,00	1.157.439,00	2.067.996,00	1.742.885,00	44,10

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 1.742.885,00 € und damit 44,10 % der gesamten Zuwendungen und Umlagen. Hinzu kommen insbesondere noch die Betriebskostenzuschüsse des Kreises zu den Kindergärten i.H.v. rd. 1,1 bis 1,2 Mio. €.

Die gesamten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 3.952.062,37 €.

Die Hebesätze der Gemeinde Kall betragen bei der Grundsteuer A 260 %, der Grundsteuer B 376 % und der Gewerbesteuer 398 %. Die Steuersätze liegen vergleichsweise (kreisangehörige Kommunen von 10.000 bis 25.000 Einwohner) niedrig und unterhalb des Durchschnittssatzes in NRW und im Regierungsbezirk (Grundsteuer A 220 %, der Grundsteuer B 384 % und der Gewerbesteuer 409 %.). Im kreisweiten Vergleich liegen die Hebesätze in 2009 bis auf die Grundsteuer A bei allen Kommunen höher (Durchschnitt Grundsteuer A 265 %, Grundsteuer B 387 % Gewerbesteuer 414 %). Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind das in 2009 sogar die niedrigsten Hebesätze im ganzen Kreis Euskirchen.

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag 2.331.283,70 € der aus der neu gebildeten Ausgleichsrücklage entnommen werden muss, da es zu einem Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen i.H.v. rd. 1,5 Mio. EUR kam. Auf der anderen Seite führte dies dann wiederum zu entsprechenden Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010. Die geringeren Erträge wurden in der Referenzperiode für das GFG bestätigt, sodass es auch zu entsprechenden Schlüsselzuweisungen in 2010 kam.

Die weitere Entwicklung für die Jahre 2010 und 2011 verläuft in Bezug auf die Gewerbesteuererträge und die Grundsteuer B sehr positiv. Dies bestätigen auch die aktuellen Erträge in 2011.

Die Aufwendungen setzten sich hingegen im Schnitt zu 69 % aus Transferaufwendungen und Personalkosten zusammen. Hier die wesentlichen Aufwendungen zusammengefasst:

<b>Aufwendung</b>	<b>2009 EUR</b>
Personalaufwendungen dienstlich Beschäftigte	3.184.372,00
Kreisumlage	5.862.834,00
Umlage an den Wasserverband	1.814.730,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.861.936,00</b>

Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Kall belaufen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 21.509.087,33 €.

Alleine die Kreisumlage und die Umlagen an die Versorger bilden hierbei ungefähr fast die Hälfte (43 %) aller Aufwendungen und stellen somit eine der bedeutendsten Aufwandspositionen der Gemeinde dar.

Im Jahr 2009 waren die ordentlichen Aufwendungen um 897.653,82 EUR niedriger als noch bei der Planung erwartet. Dies ist vor allem auf Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden zurückzuführen. Zudem wurde eine Sanierungsmaßnahme, die sich umfangreicher als geplant herausstellte, im Jahr 2009 nicht durchgeführt und im Jahr 2010 als investive Maßnahme neu geplant.

Die Fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtergebnisrechnung sowie deren Teilrechnungen zum 31.12.2009 beinhalten neben den Haushaltsplanansätzen auch die in das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Ermächtigungen.

**Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend dargestellten wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen im Saldo:**

**Steuern und ähnliche Abgaben: -1.817 T€**

Die Mindererträge sind insbesondere auf die geringeren Gewerbesteuererträge i.H.v. rd. -1,525 Mio. € und Einkommensteuererträge i.H.v. rd. – 215.000 € zurück zu führen.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen: -577 T€**

Die Abweichung ist auf die noch nicht realisierten Zuschüsse für die Sanierung der Hauptschulturnhalle i.H.v. 388.000 € zurück zu führen, weil die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Damit sind auch die korrespondierenden Aufwendungen noch nicht entstanden. Ferner beinhaltet der Planansatz auch Auflösungserträge von Sonderposten (Beiträge) i.H.v. rd. 370.000 €, die in der Ergebnisrechnung unter der Position Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte als Ertrag ausgewiesen sind.

**Kostenerstattung, Kostenumlagen: 648 T€**

Das positive Ergebnis ergibt sich durch die nicht geplanten Erträge für die Straßenbaumaßnahme des Landes NRW in der Rinner Straße in Sötenich i.H.v. 376.000 € und den Ausbau der K60 in Wahlen für den Kreis i.H.v. 145.000 €.

**Personal- und Versorgungsaufwendungen: -234 T€ bzw. 508 T€**

In erster Linie resultieren die Differenzbeträge aus Verschiebungen im Zusammenhang mit Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger zwischen den beiden Positionen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -1.250 T€**

Die geringeren Aufwendungen ergeben sich insbesondere durch die noch nicht ausgeführten Sanierung der Hauptschulturnhalle i.H.v. 400.000 € und die ebenfalls noch nicht zur Ausführung gelangte Aufforstung von Ausgleichsflächen i.H.v. 308.500 €

**Abschreibungen 274 T€**

Die höhere Abschreibung ist in erster Linie auf die Aktivierung aus der Kanalbaumaßnahme in Wahlen zurück zu führen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen: 290 T€**

Die Mehraufwendungen ergeben sich vor allem aus der Wertberichtigung von Forderungen i.H.v. rd.156.000 €.

**Kennzahlen zur Ertragslage 2009 (gemäß dem Kennzahlenset des Innenministeriums):**

Ein Vorjahresvergleich scheidet aus, da es sich um den ersten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss handelt, und somit keine Vergleichswerte vorliegen.

### **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} && \frac{19.885.804,69 \text{ €} \times 100}{21.509.087,33 \text{ €}} \\ & && = 92,5 \% \end{aligned}$$

Die Kennzahl zeigt, dass bereits das ordentliche Ergebnis in 2009 sich negativ darstellt, und dieses damit einen entscheidenden Anteil am Jahresfehlbetrag hat.

### **Abschreibungsintensität**

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsintensität} &= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \\ & && \frac{2.481.634,03 \text{ €} \times 100}{21.509.087,33 \text{ €}} && = 11,54\% \end{aligned}$$

Den Abschreibungen stehen Auflösungen von Sonderposten i.H.v. rd. 1.264.000 € gegenüber.

### **Drittfinanzierungsquote (DFQ)**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\begin{aligned} \text{Drittfinanzierungsquote} &= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \\ & && \frac{1.264.102,74 \text{ €} \times 100}{2.481.634,03 \text{ €}} && = 50,94\% \end{aligned}$$

### **Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\begin{aligned} \text{Zinslastquote} &= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{843.727,73\text{€} \times 100}{21.509.087,33\text{€}} = 3,92\% \end{aligned}$$

Die Zinslastquote wird in der Zukunft aufgrund zusätzlichen Fremdmittelbedarfs tendenziell ansteigen.

### Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\begin{aligned} \text{Zuwendungsquote} &= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \\ &= \frac{3.952.062,37\text{€} \times 100}{19.885.804,69\text{€}} = 19,87\% \end{aligned}$$

Die beiden vorgenannten Kennzahlen zeigen bereits deutlich, dass die eigenen Ertragsquellen grundsätzlich nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde zu decken.

### Personalintensität 1 (PI1)

Die "Personalintensität 1" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\begin{aligned} \text{Personalintensität} &= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{4.691.283,78\text{€} \times 100}{21.509.087,33\text{€}} = 21,81\% \end{aligned}$$

### Sach- und Dienstleistungsintensität (501)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\begin{aligned} \text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} &= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{3.331.665,31\text{€} \times 100}{21.509.087,33\text{€}} = 15,49\% \end{aligned}$$

### Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\begin{aligned} \text{Transferaufwandsquote} &= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{9.180.249,01 \text{ €} \times 100}{21.509.087,33 \text{ €}} = 42,68 \% \end{aligned}$$

An dieser Kennzahl wird deutlich, dass die Gemeinde bald die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen als Transferzahlungen an Zweckverbandsumlagen, Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leisten muss, und diese somit nur bedingt oder gar nicht beeinflussen kann.

## 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung stellt die internen und externen Finanzierungsquellen und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr 2009 dar.

### Die Finanzrechnung zum 31.12.2009 weist folgende Salden aus:

Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit :	-1.258 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	-1.391 T€
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit:	+3.993 T€

Somit konnten die Ausgaben der Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit nur durch Aufnahme weiterer Fremdmittel finanziert werden. In der Folge haben zusätzliche Fremdmittel auch höhere Finanzierungskosten zur Folge.

Hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Ein- und Auszahlungen des Verwaltungsbereichs verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Der wesentliche Unterschied zwischen den ordentlichen Erträgen und den Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit liegt in den nicht zahlungswirksamen Erträgen, deren größter Posten die Auflösungserträge aus den Sonderposten mit rd. 1.264.000 € ausmachen.

Die **Auszahlungen** im Investiven Bereich finden ihren Ursprung hauptsächlich in den Auszahlungen für Hoch –und Tiefbaumaßnahmen. Im Jahr 2009 lag der Schwerpunkt hierbei im Wesentlichen bei den Tiefbaumaßnahmen im Bereich Kanal- und Straßenbau. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen 6.207.342,96 EUR investiert, sodass alleine diese Auszahlungen einen Anteil von rund 73 % an den gesamten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten darstellen. Hierbei ist besonders

die Kanalbaumaßnahme im Ort Wahlen hervorzuheben, die mit 3.344.705,00 EUR mehr als die Hälfte (ca. 54%) aller gemeindlichen Investitionsmittel für Baumaßnahmen im Jahr 2009 beanspruchte.

Einen eher geringen Anteil an den gemeindlichen Auszahlungen für Investitionen stellen die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen dar. Hier wurden in 2009 insgesamt 259.550,23 EUR verausgabt und stellen somit nur rund 3% der Auszahlungen aus Investitionszahlungen dar.

Bei der Betrachtung der investiven **Einzahlungen** liegt vergleichbar zu den Auszahlungen das Hauptaugenmerk ebenfalls auf dem Bereich der Baumaßnahmen. Hier wurden hauptsächlich auf Grund von Bundes –und Landeszuweisungen insgesamt 4.416.474,01 EUR vereinnahmt. Dies stellt einen Anteil der Investitionszuwendungen an den gesamten Einzahlungen für Investitionstätigkeiten i.H.v. 87 % dar. Diese Zuwendungen setzten sich im Jahr 2009 im Wesentlichen aus den Investitionspauschalen des Landes und Bundeszuweisungen für den Kanalbau in Wahlen zusammen.

Die Fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtfinanzzrechnung sowie deren Teilrechnungen zum 31.12.2009 beinhalten neben den Haushaltsplanansätzen auch die in das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Ermächtigungen.

**Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend dargestellten wesentliche Plan/Ist-Abweichungen im Bereich der Investitionstätigkeiten im Saldo:**

**Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: - 5.554 T€**

Im Wesentlichen erfolgte bei den Maßnahmen Schmutzwasserkanal Rinnen (-2,1 Mio.), Wahlen (-1,0 Mio.) und Hüttenstraße (-1,5 Mio.) der Mittelabruf erst in den Folgejahren, da auch die entsprechenden Auszahlungen erst später erfolgten.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen: - 10.488 T€**

Die Ausführung bzw. Fortführung der Maßnahmen Schmutzwasserkanal Rinnen (-2,8 Mio. €), Wahlen (- 1,0 Mio.) und Hüttenstraße (- 1,3 Mio.) erfolgte in großen Teilen in den Folgejahren.

Weitere Einzahlungen ergaben sich durch die Aufnahme von Krediten und Darlehen. Insbesondere sind dies die Kassenkredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung i.H.v. 3.500.000,00 EUR. Hier wurde das äußerst günstige Zinsniveau zur Sicherstellung des kurz-und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs genutzt.

## **7. Gesamtbeurteilung über die Lage der Gemeinde**

Die Gesamtlage der Gemeinde Kall nach dem ersten NKF-Jahresabschluss stellt sich auf den ersten Blick nicht positiv dar, was insbesondere auf das negative Abschlussergebnis von 2.331.283,70 € zurück zu führen ist. Zudem muss die Gemeinde Kall Abschreibungen von rd. 2,48 Mio. € erwirtschaften, wobei demgegenüber Sonderposten von rd. 1,1 bis 1,20 Mio. € gegenüberstehen, sodass im Saldo rd. 1,3 bis 1,4 Mio. € zu erwirtschaften sind. Diese Beträge führen jedoch nicht zu echten Auszahlungen, was wiederum entscheidenden Einfluss auf das

Ergebnis der Finanzrechnung und damit der Liquidität der Gemeinde zur Folge hat. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die relativ hohe Verschuldung von rd. 24,8 Mio. €. Dies macht bei rd. 12.000 Einwohnern ein pro Kopf-Verschuldung von rd. 2.000 € aus. Hiervon sind ca. 50 %, also ca. 12 Mio. € dem Abwasserbereich zu zurechnen. Diese Verbindlichkeiten werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert. Bei einigen Kommunen wird dieser Bereich ausgegliedert und den Eigenbetrieben zugordnet und muss im Gesamtabchluss wieder mit dem allgemeinen Haushalt konsolidiert werden. Hier zeichnet sich aber bei einer Reihe von Kommunen eine Tendenz zu einer Rückführung in den allgemeinen Haushalt als Regiebetrieb ab. Die übrigen Gebührenhaushalte machen im Vergleich zum Bereich Abwasser einen relativ geringen bzw. unwesentlichen Anteil aus.

Demnach würden sich die dann noch verbleibenden Schulden (Verbindlichkeiten) von rd. 12 Mio. € auf den restlichen Haushalt beziehen. Der Abbau der Schulden unter Beibehaltung einer maßvollen Investitionsquote und der Aufrechterhaltung der Qualität des Anlagevermögens ist eine dauerhafte Aufgabe. Hier die richtige Balance zu finden stellt ebenfalls eine Herausforderung für die künftigen Jahre dar.

Zusammenfassend kann die aktuelle Lage unter Berücksichtigung der Entwicklungen bis zur endgültigen Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2009 als finanziell angespannt und schwierig bezeichnet werden. Die Möglichkeiten und Chancen werden nachfolgend dargestellt.

## **D Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde**

### **1. Entwicklung der Gemeinde**

Der **Jahresabschluss 2009** mit einem Fehlbetrag von 2.331.283,70 € gestaltet den Start in das NKF und die damit verbundene Entwicklung der Folgejahre unerfreulich. Die rd. 2,3 Mio. müssen der sog. fiktiven Ausgleichsrücklage und damit dem Eigenkapital entnommen werden. Eine strenge Konsolidierung für die Folgejahre ist die Konsequenz dieses Ergebnisses.

Das **Jahr 2010** schließt vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses voraussichtlich mit einem Minus von rd. – 160.000,- EUR ab, obwohl ein Defizit von rd. 2,6 Mio. EUR eingeplant war. Dies ist insbesondere auf die wieder positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Im **Jahr 2011** wird mit einem Defizit von – 760 000,- EUR gerechnet. Nach dem aktuellen Entwicklungsstand der Erträge und Aufwendungen in 2011 kann wieder Erwarten durch nicht unerhebliche Gewerbesteuernachzahlungen (Mehrertrag ca. 800.000 € abzügl. höhere Umlage, also im Saldo rd. 640.000 €) und einer guten Entwicklung bei der Einkommensteuer (Mehrertrag ca. 100.000 €) mit einem deutlich geringeren Fehlbetrag gerechnet werden. Die Mehrerträge bei diesen Positionen betragen damit rd. 740.000 EUR zum Stand 30.12.2011. Da die Aufwendungen in etwa im geplanten Rahmen bleiben, kann bei gutem Verlauf bis zum Jahresende im Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 760.000 EUR gerechnet werden.

Demnach würden zu Beginn des Planjahres 2012 noch rd. 1,3 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen (Bestand 01.01.2009= 4,235 Mio. abzüglich Defizit 2009 mit 2,3 Mio. und 2010 mit 0,16 Mio. und 2011 mit 0,76 Mio. verbleibt rd. 1,0 Mio.). Für das **Jahr 2012** wird mit einem Defizit von rd. 2,0 Mio.

gerechnet, sodass bereits in 2012 rd. 1,0 Mio. aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss, da die sog. Ausgleichsrücklage, die im Übrigen auch Eigenkapital darstellt, aufgezehrt ist.

Im Jahr 2013 wird mit einem Defizit von rd. 1,38 Mio € geplant, das ebenfalls vollständig aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss.

Der nachstehenden Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung bis 2013 (Stand Juli 2013) zu entnehmen.

### Voraussichtliche Entwicklung des Haushalts

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR
Erträge (insgesamt)							
Aufwendungen (insgesamt)							
Jahresergebnis nach Ergebnisplan)		-2.331.283,70	-160.194,00	-760.000,00	-2.024.738,00	-1.382.000,00	-911.551,00
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	4.235.247,00	1.918.134,91	1.757.940,91	997.940,91	0,00	0,00
	Verringerung (-)	-2.331.283,70	-160.194,00	-760.000,00	-1.026.797,09	-1.382.000,00	-911.551,00
	Zuführung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	1.903.963,30	1.349.179,91	997.940,91	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		ja, fiktiv	ja, fiktiv	ja, fiktiv	nein	nein	nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	28.098.663,000	28.098.663,000	28.098.663,000	28.098.663,000	27.071.865,910	25.689.865,910
	Verringerung (-)	0	0	0	-1.026.797,090	-1.382.000,000	-911.551,000
	Verringerung (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	-3,65%	-5,10%	-3,55%
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	28.098.663,000	28.098.663,000	28.098.663,000	27.071.865,910	25.689.865,910	24.778.314,910
Genehmigung für die Verringerung (Ja/Nein)		-	ja	ja	-	-	-
HSK	Verringerung > 25 %	-	-	-	-	-	-
	Verringerung > 5 %	-	-	-	-	-	-
	Allgemeine Rücklagen ≠ 0	-	-	-	-	-	-
Genehmigung für die o.a. Verringerung und HSK (Ja/Nein)		-	-	-	-	-	-

## 2. Prognosebericht

Die bis 2014 geht weiter von so hohen Aufwendungen aus, dass sie nicht durch die Erträge gedeckt werden können.

Die Gesamterträge und –Aufwendungen nach dem vorliegenden und genehmigten Planwerk 2013 sieht für die Folgejahre Fehlbeträge i.H.v. 1.384.904 € in 2013, 911.551 € in 2014, 723.466 € in 2015 und 564.599 € in 2016 vor.

Somit kommt es durch das andauernde strukturelle Defizit zu einem stetigen Abbau des Eigenkapitals. Das Haushaltsrecht nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement sieht für den Haushaltsausgleich einen dreistufigen Aufbau vor. Sofern der Ausgleich der Aufwendungen durch Erträge nicht möglich ist, kann zunächst einmal auf die sog. Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden. Wenn auch diese nicht ausreicht, um das Defizit zu decken, kann noch ein Anteil aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Der voraussichtliche Verbrauch der Allgemeinen Rücklage, also der Verzehr des Eigenkapitals der Gemeinde, sieht nach dem Haushaltsplan 2013 so aus, dass der Ansatz in der Eröffnungsbilanz von ca. 33 Mio. EUR Eigenkapital bereits nach 10 Jahren auf knapp 19 Mio. EUR schrumpfen wird, und die Gemeinde Kall nach spätestens 18 bis 20 Jahren ein negatives Eigenkapital ausweisen wird. Der fortwährenden Abnahme des Eigenkapitals muss dringend entgegengewirkt werden. Andererseits ist aber auch, wie aus der Transferaufwandsquote entsprechend den Angaben im Haushaltsplan 2009 erkennbar, auf die enorme Belastung durch „Dritte“ hinzuweisen, welche auch künftig die Ausgabenstruktur der Gemeinde weiter wesentlich mitprägen wird.

### **3. Nachtragsbericht**

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag Eröffnungsbilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt D. Ziffer 1 und nachfolgend Ziffer 4.

### **4. Risiko und Chancen der künftigen Entwicklung**

#### Risiken

Wie diesen negativen Vorzeichen begegnet werden kann, ist die Herausforderung der nächsten Jahre für Verwaltung und Politik in der Kommune, aber auch in Land und Bund.

Der Spielraum für Kostensenkungspotentiale und die Eruiierung von zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten sind jedoch begrenzt, um künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Externe Faktoren wie beispielsweise allgemeine Preiserhöhungen, Strompreiserhöhungen und Marktzinserhöhungen stellen zusätzliche Risiken dar, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann.

Risiken ergeben sich zudem auch durch Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinde und deren unzureichende Kostenerstattung durch die übergeordneten Behörden.

Betrachtet man die Ertragsseite, besteht eine gewisse Abhängigkeit von einigen wenigen „großen“ Gewerbesteuerzahlern, die alleine mindestens 50 % der Gewerbesteuererträge aufbringen.

Da die Schlüsselzuweisungen auch nach den (Gewerbesteuer-) Einzahlungen bemessen werden, sinken sie, wenn z.B. die Gewerbesteuererträge im jeweiligen Referenzzeitraum (01.07.-31.12. des Vorjahres und 01.01.-30.06. des lfd. Jahres) steigen. Entscheidend ist hier auch der jeweilige örtliche Hebesatz, der durch

den vom Land für die Berechnung festgelegten „fiktiven Hebesatz“ dividiert wird. Liegt der örtliche Hebesatz unter dem fiktiven Hebesatz des GFG ( so z.B. in 2009 bei der Gemeinde Kall) wird die Gemeinde so gestellt, als ob sie die entsprechende Ertragskraft nach dem fiktiven Hebesatz hätte. Sie erhält damit dann geringere Schlüsselzuweisungen. Um einen Haushaltsausgleich erreichen zu können müssten die Beiträge und die Hebesätze weiter angehoben werden. Ob und inwieweit sich diese Erhöhungen realisieren lassen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Ein Haushaltsausgleich nach NKF-Kriterien ist zurzeit nur durch Rückgriff in die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage, also das Eigenkapital der Gemeinde, möglich (wie oben erwähnt).

## Chancen

Mit der Überprüfung aller gemeindeeigenen Objekte und deren energetischen Sanierung im Rahmen des zwischenzeitlich von der Gemeinde Kall erstellten Energieleitbildes und Klimaschutzkonzeptes ist zu erwarten, dass eine spürbare Optimierung und damit Senkung der Bewirtschaftungs- und Energiekosten einhergeht. Weitere Chancen bieten sich im Rahmen der Anpassung der Steuersätze, die zuletzt in 2013 erhöht wurden (Gewerbsteuer von 411 v.H. auf 455 v.H., Grundsteuer B von 413 v.H. auf 455 v.H. und Grundsteuer A von 265 v.H. auf 295 v.H. )

Durch die interkommunale Zusammenarbeit, die im Bereich Ordnungswesen und anschließend im Bereich Soziales in 2012/2013 konkret umgesetzt wurde, wird kurz- und mittelfristig auch eine Personalkostensenkung erwartet. Durch neue organisatorische Maßnahmen – hier Umstellung der Verwaltung auf nur noch zwei Fach- und Geschäftsbereiche zum 01.06.2013 -, sowie durch Einführung neuer EDV-systeme darf auch hierdurch eine Verbesserung der Personalressourcen erwartet werden.

Bezüglich der Infrastruktur in der Gemeinde Kall wurden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Der Ortskern Kall mit den Hauptverkehrsadern Bahnhofstraße, Hüttenstraße und Kölner Straße ist im Bereich des Einzelhandels gut aufgestellt und gewährleistet durch eine hohe Anzahl an Kreisverkehren eine recht zügige Abwicklung des starken Verkehrsaufkommens. Zudem werden in der Hüttenstraße und der Kölner Straße, sowie der Aachener Straße Baumaßnahmen durchgeführt, die eine wesentliche Verbesserung im Bereich des Straßen- und Kanalbaus mit sich bringen. Das Einzelhandelsangebot mit einem großen Vollsortimenter, sowie einigen Einzelgeschäften stellt neben dem starken Gewerbegebiet einen wichtigen Standortfaktor dar.

Die unmittelbare Nähe des zentralen Bahnhofes mit Bushalteplatz und des Rathauses hat zwischenzeitlich zum Bau einer weiteren Einrichtung für betreutes Wohnen geführt. Mit der Ansiedlung von zwei überregional bekannten Discountern wurde das Einzelhandelsangebot im Ortskern ebenso wie die Parkmöglichkeiten weiter stark verbessert. Als ergänzende Infrastruktureinrichtungen steht auch ein Wohnmobilstellplatz im unweit gelegenen Ortsteil Golbach zur Verfügung.

Durch großes bürgerschaftliches Engagement ist es gelungen in vielen Außenorten Dorf- bzw. Bürgerhäuser zu errichten oder zu sanieren. Die Objekte stellen für die Ortsbevölkerung wichtige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Begegnungsorte dar.

Mit der zentralen Entwässerung des Kernortes hat die Gemeinde nach ihrem Abwasserbeseitigungskonzept bis auf die Ortsteile Straßbüsch, Wallenthaler Höhe und die Frohnrather Weg in Sistig alle Orte, die zu den Klärwerken hin entwässert werden sollen, kanalisiert.

Mit den sehr großen Fremdwasserprojekten in Wahlen (ca. 6,0 Mio. € Kosten bei 80 % Zuschuss), den bevorstehenden Fremdwasserprojekten in Kall, Hüttenstraße und in Rinnen ergeben sich Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur in den jeweiligen Bereichen, die auch seitens des Rates und der Verwaltung genutzt werden, zumal die Kanal- und Straßenbauarbeiten sehr umfangreich sind.

Die Grundschulstandorte in Kall und Sistig sind bereits seit 2006 bzw. 2007 zur offenen Ganztagsgrundschule erweitert worden. Damit hat die Gemeinde die Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung der Grundschulstandorte geschaffen. Die Hauptschule Kall hat seit 2008 den gebundenen Ganztagsbetrieb eingerichtet und in 2010 die neue Mensa in Betrieb genommen. Daneben stehen in Kall auch das Berufskolleg des Kreises Euskirchen mit Wirtschaftsgymnasium und das in Trägerschaft der Salvatorianer befindliche Gymnasium Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld zur Verfügung. Weiterhin befindet sich in Kall die St. Nikolausschule für behinderte Schüler. Die gute schulische Infrastruktur soll gefestigt und weiter ausgebaut werden. So gibt es Überlegungen, mit den Nachbarkommunen Hellenthal und Schleiden eine interkommunale Sekundarschule zu errichten und somit die Schullandschaft zukunftsorientiert zu gestalten. Die acht gemeindlichen Kindergärten sind auf die gesetzlich geforderten Angebote an U-3 Kindergartenplätzen vorbereitet. Hier ist jedoch in den Einrichtungen in Kall, Sötenich und Keldenich noch baulicher Bedarf. Hierzu sind bereits Förderanträge gestellt. Außerdem sind die Kindergärten in Kall und Sistig bereits zu Familienzentren ausgebaut und zertifiziert.

Die Gemeinde Kall hat die Interessen von Alt und Jung im Blick und ist darum bemüht, ein möglichst attraktives Freizeit-, aber auch Arbeits- und familienfreundliches Angebot vorzuhalten.

Mit dem Projekt „MOSIM“ ( Mobilitätssicherung im Alter ) wird parallel zum ÖPNV-Konzept eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde angestrebt. Im Rahmen dieses Projektes wurde z.B. ganz aktuell der Mehrgenerationenplatz und in Einzelfällen die Absenkung von Bordsteinen bereits umgesetzt.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Kall genießt nicht zuletzt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, hohe Priorität. Der Gewerbebestandort im Gemeindegebiet konzentriert sich in erster Linie auf den Bereich des Kernortes Kall. In den Außenorten haben sich daneben einzelne Gewerbebetriebe ( Baugewerbe, Automobilbranche ) etabliert. Im Gewerbegebiet und der noch in Vorplanung befindlichen Erweiterung kann die Gemeinde Kall kurz- und mittelfristig voll erschlossene und sofort bebaubare gewerbliche Flächen anbieten. Außerdem wird auch in den Außenorten – hier sei aktuell das Dorfprojekt in Sistig erwähnt - eine Stärkung der Infrastruktur entwickelt.

Durch Erschließung neuer Baugebiete wurden in erster Linie im Kernort, aber auch in den Außenorten (z.B. in Sistig, Golbach, Keldenich Scheven) attraktive

Baumöglichkeiten geschaffen. Hier können einzelne Grundstücke zu günstigen Preisen angeboten werden.

Unabdingbar ist auch, günstige Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet zu schaffen. In der Bereitstellung von Flächen ist die Chance zu sehen, dies in Kall zu verwirklichen. Das Vorhaben um den Bahnhof im Kaller Ortskern sollte für die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Hier gestalteten sich zu Beginn des Projektes die Vertragsverhandlungen für den Investor zum Verkauf von Nutzflächen recht positiv. Zwischenzeitlich ist dieses Projekt zunächst zurückgestellt. Neue Hoffnungen ergeben sich erneut durch die seit langem angestrebte Erweiterung des Gewerbegebietes Kall III jenseits der L 206 Richtung Scheven. Es ist zu erwarten, dass dadurch das Gewerbegebiet der Gemeinde Kall eine weitere wesentliche Aufwertung erfährt und dies zu einer weiteren Belebung insgesamt führt.

Kall, den 28. November 2013

*aufgestellt:*

*bestätigt:*

\_\_\_\_\_  
Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Mitgliedschaften und Funktionen des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder der Gemeinde Kall

	Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften / Funktionen
1	Radermacher Herbert	Bürgermeister	Vorsitzender Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal Jagdgenossenschaft Kall 8
2	Schmidt Alfred	Beigeordneter	
3	Heller Michael	Beamter	
4	Engels Marion	Sozialpädagogin	Kassenprüferin TV Kall
5	Fiebrich Ekkehard	Erzieher	
6	Goebel Anthony	Verwaltungsangestellter	Mitglied im Vorstand des Vereins für Kampfkünste, Kall
7	Görgen Paul	techn. Beamter DB Netz AG	
8	Groß Franz Albert	Beamter	Kreistagsmitglied Aufsichtsrat EGB
9	Heinen Andreas	Kaufmann, selbständig	Vorstand im Bürgerverein Kall Vorstand Tierschutzverein Schmidheim e.V. Jagdangliederungsgenossenschaft Anstois
10	Jungen Edgar	Lehrer i.R.	
11	Kania Johannes	Rentner	
12	Keutgen Guido	Dipl.Verwaltungswirt	Vorstand CDU-Gemeindeverband Kall, Beisitzer
13	Klinkhammer Bernd	Justizoberamtsrat	1. Vorsitzender Bürgerverein Dettel e.V.
14	Klößner Ralf	Beamter	Rettungsdienst Kreis Euskirchen
15	Dr. Gerlinde Linne von Berg	Freiberufliche Lektorin/ Biologin	(Vorsitzende) Frauen für Kall e.V. (Schriftführerin) Förderkreis der GGS Kall Kaller Tafel e.V.
16	Maevis Lothar	Feuerwehrmann	1. Vorsitzender Orts- und Förderverein Michaelskapelle Rinnen e.V. FDP Ortsverband Kall
17	Mendel Josef	Rentner	

	Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften / Funktionen
18	Mießeler Toni	Pensionär	Vertreter des Rates in WVO (Vorsitzender) Vereinskartell Sötenich
19	Pütz Hans-Peter	Beamter Nebenerwerbslandwirt	Bürgerverein Sistig
20	Schäfer Hans Dieter	Selbständig - Dienstleistungsunternehmen	Stellv. Vorsitzender Bürgerverein Krekel Kirchenvorstand
21	Schäfer Siegfried	Bauunternehmer	1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Scheven e.V. Vertreter des Rates in WVO
22	Scheuer Elvira	Hausfrau	
23	Schmitz Peter	Angestellter	Vorsitzender Sportverein Rinnen 1926 e.V.
24	Schmitz Uwe	Rechtsanwalt	Kreistagsmitglied Vorsitzender SPD im Kreis Euskirchen Mitglied Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH Mitglied Aufsichtsrat und stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang und Vogelsang IP GmbH Förderverein Hauptschule Kall 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Kreissparkasse Euskirchen Vorsitzender Risikoausschuss KSK Euskirchen Vorsitzender Bürgerstiftung KSK Euskirchen Mitglied ARGE-Beirat Euskirchen Mitglied Verbandsversammlung KDZ REGIO-Rat und EUREGIO-Rat 1.Kammer
25	Sohn Erhard	Finanzbeamter	Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal Verbandsversammlung Musikschulzweckverbandes Schleiden
26	Spilles Bert	Fachbereichsleiter DRK	Bereitschaftsleiter Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Kall e.V. - stellv. Kreisbereitschaftsleiter Deutsches Rotes Kreuz stv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss Kreis Euskirchen
27	Stolz Ute	Finanzreferentin und Justitiarin	Kreistagsmitglied Pressesprecherin CATENA e.V. Steinfeld komm.Vorsitzende Vereinskartell Kall stellv. Vorsitzende Bürgerverein Kall
28	Vermöhlen Karl	Arzt	Vorsitzender Behindertensportgemeinschaft Schleiden 1964 e.V. stellv. Vorsitzender SPD Ortsverband Kall

	Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften / Funktionen
			Sprecher Team Pfarrgemeinderat Sistig Beisitzer Förderverein Pfarrei Sistig Kassenprüfer Bürgerverein Sistig Richter am Verwaltungsgericht Aachen
29	Werle Ludwig	Abt.Leiter im Einzelhandel	Geschäftsführer Bürgerverein Sötenich stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Kall
30	Dr. Manfred Wolter	Hausarzt	Ärztekammer, Kreisstelle Euskirchen Mitglied Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich
31	Züll Daniela	Juristische Mitarbeiterin	Kassiererin SPD - Ortsverband Kall -

Anlage 6

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Kall

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kall für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 29. November 2013

**WIROG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Hans-Josef Grund  
Wirtschaftsprüfer

  
Daniel Hübner  
Wirtschaftsprüfer

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift, noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

#### (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder untunlich der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Ertüchtigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.